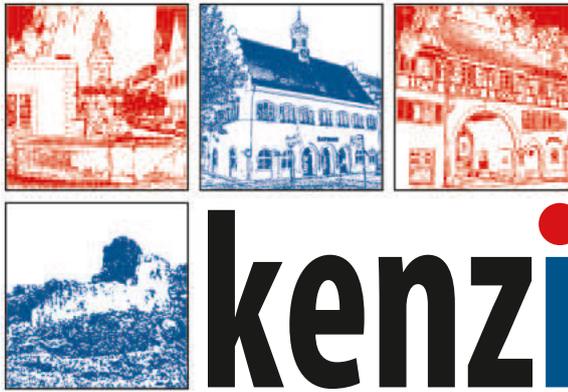


- KENZINGEN
- BOMBACH
- HECKLINGEN
- NORDWEIL



Ausgabe Nr. 20
Freitag, 15. Mai 2020

■ internet: www.kenzingen.de

■ eMail: post@kenzingen.de

- Hilfe in Not
- Amtliche Bekanntmachungen
- Stadtverwaltung/ Behörden
- Wir gratulieren
- Schulen und Kinder
- Kirchen/Religionsgemeinschaften
- Treffpunkte
- Sonstiges

Gottesdienste ab kommendem Wochenende



Die Kirchen freuen sich, Sie ab Samstag, 16.05.2020 wieder im Gottesdienst begrüßen zu dürfen.

Der erste Gottesdienst in der ev. Kirche Kenzingen findet am Samstag, 16.05.2020 um 18 Uhr statt.

Die kath. Kirche lädt am Samstag, 16.05.2020 um 19 Uhr in die St. Barbara Kirche nach Nordweil zum Gottesdienst ein.



Hilfe in Not

Notrufe

Polizei	110
Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst	112
Krankentransport	192 22
Polizeiposten Kenzingen	92 91-0
Polizeidirektion Emmendingen	07641/58 20
Städtischer Notdienst	0176/21 87 98 84
Technisches Hilfswerk	07641/21 81
Giftnotrufzentrale	0761/1 92 40
Rechtsanwalt-Notdienst	0172/7 45 19 40
Netze BW GmbH	
Störungshotline Strom	0800/3 62 94 77
Straßenbeleuchtung	
Störungsdienst	www.stoerung24.de
	07644/90 00

Ärztlicher Notfalldienst

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst im Landkreis Emmendingen

Rettungsdienst:	112
Allgemeiner Notfalldienst:	116117
Kinderärztlicher Notfalldienst:	116117
Augenärztlicher Notfalldienst: (Anruf ist kostenlos)	116117

Freiburg

(Erw.)	Universitätsklinikum Freiburg, Hugstetterstr. 55, 79106 Freiburg, Mo, Di, Do 20 - 24 Uhr, Mi, Fr 16 - 24 Uhr, Sa, So, FT 08 - 24 Uhr
(Kinder)	St. Josefskrankenhaus, Sautierstraße 1, 79104 Freiburg im Breisgau Mo - Do 19-22.30 Uhr, Fr 16-22.30 Uhr, Sa, So und an FT 08-22.30 Uhr Ab 22.30 Uhr bis 8.00 Uhr am Folgetag erfolgt die Notfallbehandlung durch das Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin des Universitätsklinikums, Mathildenstr. 1 (Anfahrt über Heiliggeiststraße 1) in 79106 Freiburg.
(Augen)	Universitätsaugenklinik Freiburg, Kilianstr. 5, 79106 Freiburg, Mo, Di, Do, 19 - 22 Uhr, Mi 13 - 22 Uhr, Fr 16 - 22 Uhr, Sa, So und FT 8-22 Uhr

Kreiskrankenhaus Emmendingen, Gartenstr. 44, Notfallpraxis

Mo., Di., Do. 19 - 22 Uhr, Mi., Fr. 16 - 22 Uhr
Sa., So. und Feiertag 8 - 22 Uhr

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten: Kostenfreie Rufnummer 116117

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter 0711 - 96589700 oder docdirekt.de

Zahnarzt Notfalldienst

an Wochenenden und Feiertagen
von Sa 8.00 - Mo 8.00 Uhr, Tel. 0180 3 222 555 - 70

Apothekendienst

Sa., 16.05.2020:	St. Katharina-Apotheke, Endingen
So., 17.05.2020:	Rathaus-Apotheke, Kenzingen
Mo., 18.05.2020:	Mithras-Apotheke, Riegel
Di., 19.05.2020:	St. Blasius-Apotheke, Wyhl
Mi., 20.05.2020:	Stadt-Apotheke, Herbolzheim
Do., 21.05.2020:	Üsenberg-Apotheke, Kenzingen
Fr., 22.05.2020:	Tulla-Apotheke, Rheinhausen

Apothekennotdienst im Internet: www.aponet.de

Der Apotheken-Notdienstfinder

22 8 33* von jedem Handy ohne Vorwahl
Handy: 22 8 33*

Festnetz: 0800 00 22 8 33**

SMS: "apo" an 22 8 33*

*max. 69 ct/Min/SMS

** kostenlos

Tierärztlicher Dienst

Falls der zuständige Tierarzt nicht erreichbar ist, versieht den tierärztlichen Notdienst für Groß- und Kleintiere an diesem Wochenende: Samstag/Sonntag, 16/17.05.2020

Dr. Kneucker, Denzlingen, 0176/66890862 - Kleintiere
Dr. Rudloff, Elzach, 07682/290 - Großtiere

Donnerstag, 21.05.2020

Dr. Klein, Emmendingen, 07641/416888 - Kleintiere

Dr. Kohler, Herbolzheim, 07643/934040 - Großtiere

Der Notfalldienst für Großtiere wird am Sonntag in der Zeit von 10 - 18 Uhr versehen.

Wichtige Anschlüsse

Stadtverwaltung Kenzingen

Rathaus Zentrale Tel. 900-0, Fax 900-160

Bürgermeister Guderjan Tel. 900-100

E-Mail-Adresse: post@kenzingen.de

www.kenzingen.de

Ökumenische Sozialstation St. Franziskus

Unterer Breisgau e.V.

Häusliche Krankenpflege und Dorfhelferinnen

Maria-Sand-Strasse 10, 79336 Herbolzheim

07643-933698-0

Sprechzeiten von Montag bis Freitag

08:00 Uhr bis 15:30 Uhr

24 Stunden Rufbereitschaft bei Notfällen.

Herbstzeit gemeinnützige GmbH

Betreutes Wohnen für alte Menschen in Familien

Sprechzeiten nach Vereinbarung:

Tel. 07641/9671590

www.herbstzeit-bwf.de

Pflege auf unsere Weise

Individuelle häusliche Betreuung und Pflege,

Meinrad Weber, Hühnheimweg 2, Tel.: 9290351

pflege@auf-unsere-weise.de

Bürgerstiftung Kenzinger Hilfsfonds

Rathaus Kenzingen Nebengebäude

Sprechzeiten: jeden Mittwoch 9 - 11 Uhr

Tel. 07644/900-208

Spendenkonto IBAN DE 87 680 501 01 00 2222 777 5

Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau

Ansprechpartner:

Mariane Tießler, Kenzingen, Tel. 7315

BM Matthias Guderjan, Kenzingen, Tel. 900 100

Inge Göbes, Kenzingen, Tel. 6606

Gisela Kuwert, Kenzingen, Tel. 7742

Renate Löhndorf, Bombach, Tel. 8598

Barbara Herr, Hecklingen, Tel. 6486

Hedwig Rethaber, Nordweil, Tel. 9268393

Seniorenbeauftragter der Stadt Kenzingen

Hanns-Heinrich Schneider

Pfarrer i. R., Tel. 07644 9278889

E-Mail: hannsheinrich.schneider@gmail.com

Kreissenorenrat Emmendingen

Homepage: www.kreissenorenrat-emmendingen.de

Hospiz Hecklingen e.V., Kenzingen

Hauptstraße 46, Tel. 930198

Die Geschäftsstelle ist für Besucher geschlossen.

Aber wir sind telefonisch für Sie da:

mittwochs 09:00 bis 11:00 Uhr direkt, sonst über den AB, oder per Mail (info@hospiz-hecklingen.de).

Fachstelle Sucht

Beratung Behandlung Prävention

Hebelstraße 27, Emmendingen

Tel. 07641/93 35 89-0, Fax 07641/93 35 89-99

Die Beratungsstelle ist wochentags von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr und mittwochs bis 18.00 Uhr erreichbar.

Weißer Ring (Hilfe für Opfer von Straftaten)

Tel. 07642/9076-825

TelefonSeelsorge Freiburg

0800 111 0 111 oder 0800 111 0 222

gebührenfrei und rund um die Uhr erreichbar

www.netseelsorge.de

Amts- und Sprechtage

Öffnungszeiten Rathaus Kernstadt

Montag	08.30 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	07.30 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	08.30 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	08.30 - 12.00 Uhr	14.00 - 19.00 Uhr
Freitag	08.30 - 12.00 Uhr	

GESCHLOSSEN

Erweiterte Öffnungszeiten des

Bürgerbüros (Eingang Hauptstraße)

Montag, Mittwoch	08.30 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Diens	07.30 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Donn	08.30 - 12.00 Uhr	14.00 - 19.00 Uhr
Samstag	10.00 - 12.00 Uhr	

GESCHLOSSEN

Sprechzeiten Revierförster Kenzingen

Rathaus Kenzingen	08.30 - 12.00 Uhr
donnerstag	17.00 - 18.00 Uhr

ENTFÄLLT

Öffnungszeiten der Rathäuser in den Stadtteilen

Bombach	Tel. 254
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr
Hecklingen	Tel. 269
Diensta	15.00 - 18.00 Uhr
Donner	09.00 - 12.00 Uhr
Nordweil	Tel. 1311
Montag	15.30 - 18.30 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

GESCHLOSSEN

Sprechstunden der Ortsvorsteher in den Stadtteilen

Bombach	09.00 - 11.00 Uhr
Donnerstag	16.00 - 18.00 Uhr
Hecklingen	09.00 - 11.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 11.00 Uhr
Donnerstag	09.00 - 11.00 Uhr
Nordweil	16.30 - 18.30 Uhr
Montag	09.00 - 11.00 Uhr
Freitag	09.00 - 11.00 Uhr

ENTFÄLLT

Recyclinghof und Grünschnittplatz Kenzingen (bei der Kläranlage)

Öffnungszeiten:	
Freitag	13.00 - 17.00 Uhr
Samstag	09.00 - 14.00 Uhr
April bis Oktober auch mittwochs	16.00 - 19.00 Uhr

Landratsamt Emmendingen

Pflegestützpunkt	07641/451 3091
Seniorenbüro	07641/451 3092
Betreuungsbehörde	07641/451 3094
Persönliche Erreichbarkeit in Emmendingen: Markgrafenstraße 8	

Landratsamt Emmendingen - Sozialer Dienst Jugendamt

Frau Karcher	07641-4513194
Frau Heiny	07641-4513184

Sprechzeiten Finanzamt Emmendingen

Montag, Dienstag, Mittwoch	07.30 - 15.30 Uhr
Donner	08.30 - 12.00 Uhr
Freitag	08.30 - 12.00 Uhr

GESCHLOSSEN

Sozialverband VdK Ortsverb. Kenzingen

Sprechstunden im Rathaus Kenzingen, Fraktionszimmer, Eingang Hauptstraße, jeden ersten Donnerstag im Monat 18.00 bis 19.00 Uhr.

Integrationsmanager des Deutschen Roten Kreuzes Kirchplatz 17, Tel. 900-209

Sprechzeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag 14.00 - 16.00 Uhr,
Freitag 10.00 - 12.00 Uhr und nach Vereinbarung
Donnerstag mit Übersetzer arabisch

Kommunaler Inklusionsvermittler Kenzingen

Kontaktsprechstunde Winfried Höhmann
jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat von 15.00 Uhr - 16.00 Uhr, Rathaus, Fraktionszimmer, Eingang Hauptstraße barrierefrei
Mobil: 0171 9141215
Mail: inklusion@kenzingen.de

Betriebsbesuch in Bombach bei CARLA CARGO

Seit 2017 sind Gründer Markus Bergmann und sein mittlerweile 12-köpfiges Team in Bombach dabei, mit ihren Lastenfahrrädern „CARLA“ zum Umweltschutz beizutragen und die klimafreundliche Mobilität weiterzuentwickeln. Nachfrage und Kunden hat CARLA CARGO weltweit, auch Amazon setzt die Lastenanhänger in New York bereits ein. Bürgermeister Matthias Guderjan und Wirtschaftsförderin Tamara Ortmann haben das Start-Up besucht und konnten einen Blick in die Produktion gewinnen.



Maskenspende von Raum Weiß für KiTa-Notbetreuung

Florian und Ramona Weiß spendeten 200 Atemschutzmasken an die Kindertagesstätten in Kenzingen, die sich im Rahmen der Notbetreuung aktuell um den Kenzinger Nachwuchs kümmern.

Die Spende soll Dank und Wertschätzung für die geleistete Arbeit zum Ausdruck bringen. Bürgermeister Matthias Guderjan nahm die Spende dankend im Rathaus entgegen.



Amtliche Bekanntmachungen

Erneute Offenlage wegen der Rathausschließungen durch die Corona-Pandemie

Öffentliche Bekanntmachung Frühzeitige Beteiligung

2. Punktuelle Flächennutzungsplanänderung des Gemeindeverwaltungsverbandes Kenzingen-Herbolzheim auf der Gemarkung Herbolzheim (Glöckle-Mühle)

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Kenzingen-Herbolzheim hat am 11.02.2020 in öffentlicher Sitzung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss der 2. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans auf der Gemarkung Herbolzheim gefasst und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Ziele und Zwecke der Planung

Der Planungsanlass für die Änderung des Flächennutzungsplans ergibt sich aus der Absicht der Grundstückseigentümer, das Areal rund um die bestehende Glöckle-Mühle um weitere touristische Nutzungen zu ergänzen. Die Glöckle-Mühle ist im Ortsteil Bleichheim der Stadt Herbolzheim ein beliebtes Ausflugsziel und stellt damit ein wichtiges Freizeit- und Tourismusange-

bot in der Umgebung dar. Die Fläche rund um die historische Mühle wurde bei der Fortschreibung des Flächennutzungsplans zwar berücksichtigt, jedoch ohne einen größeren Weiterentwicklungsspielraum. Die Eigentümer möchten nun das Hauptgebäude umbauen, um mehrere Ferienwohnungen unterzubringen. Gleichzeitig sollen auf den dahinterliegenden Flächen weitere Camping- und Übernachtungsmöglichkeiten geschaffen werden.

Im Zuge der 2. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans sollen also die Voraussetzungen geschaffen werden, das Areal nachhaltig weiterzuentwickeln. Die Fläche soll dabei größtenteils als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Erholung und Freizeit dargestellt werden. Parallel hierzu wird der gleichnamige Bebauungsplan „Glöckle-Mühle“ aufgestellt.

Änderungsbereich

Der Änderungsbereich liegt östlich des Ortsrandes von

Bleichheim. Er umfasst die Flurstücke mit den Nummern 471, 472, 473, 474/1 3257, 3258 und einen Teilbereich des Flurstücks Nr. 476. Der Geltungsbereich der Änderung hat eine Größe von ca. 1,0 ha. Die Glöckle-Mühle mit dem Hauptgebäude befindet sich westlich des Änderungsbereichs. Westlich des Änderungsbereichs liegt in circa 100,0 m Entfernung der Siedlungsrand des Ortsteils Bleichheim. Der Änderungsbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Der Vorentwurf der 2. Punktuellen Flächennutzungsplanänderung wird mit Begründung und Umweltbericht vom

25.05.2020 bis einschließlich 26.06.2020
(Auslegungsfrist)

- im **Rathaus Kenzingen**, Hauptstraße 15, 79341 Kenzingen,
- im **Rathaus Herbolzheim**, Hauptstraße 26, 79336 Herbolzheim,
- im **Bürgerhaus Rheinhausen**, Bürgerbüro, Hauptstraße 95, 79365 Rheinhausen,
- im **Rathaus Weisweil**, Hinterdorfstraße 14, 79367 Weisweil

während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Alle Unterlagen können auch auf der Homepage der Stadt Kenzingen unter www.kenzingen.de --> Rathaus --> amtliche Bekanntmachungen eingesehen werden. Zusätzlich finden Sie die Unterlagen auch auf der Homepage der Stadt Herbolzheim unter https://www.stadt-herbolzheim.de/startseite/Verwaltung+_Politik/Aktuelles+Flaechennutzungsplanverfahren.html (<http://www.stadt-herbolzheim.de> --> Verwaltung und Politik (im oberen Bereich der Internetseite) --> Bauen und Wohnen --> Aktuelle Flächennutzungsplanverfahren).

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen bei der Verwaltung

- der Stadt Kenzingen, Hauptstraße 15, 79341 Kenzingen
- der Stadt Herbolzheim, Hauptstraße 26, 79336 Herbolzheim
- der Gemeinde in Rheinhausen, Hauptstraße 95, 79365 Rheinhausen
- der Gemeinde in Weisweil, Hinterdorfstraße 14, 79367 Weisweil

abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

28.02.2020

Matthias Guderjan

Verbandsvorsitzender des
GVV Kenzingen-Herbolzheim

Erneute Offenlage wegen der Rathausschließungen durch die Corona-Pandemie

Öffentliche Bekanntmachung Offenlage

3. Punktuelle Flächennutzungsplanänderung des Gemeindeverwaltungsverbandes Kenzingen-Herbolzheim auf der Gemarkung Kenzingen (Wohnmobilstellplatz)

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Kenzingen-Herbolzheim hat am 11.02.2020 in öffentlicher Sitzung für die 3. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans auf der Gemarkung Kenzingen beschlossen, die Offenlage gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB durchzuführen.

Ziele und Zwecke der Planung

Die vorliegende 3. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans bezieht sich auf die Errichtung eines Wohnmobilstellplatzes im Westen des Kernorts von Kenzingen. Der wirksame Flächennutzungsplan stellt die Flächen, die direkt südlich an das Gewerbegebiet westlich der Bahntrasse in Kenzingen angrenzt, bisher zweigeteilt dar: Zum einen als geplante Sportfläche, zum anderen als geplante Verkehrsfläche mit der Zweckbestimmung P+R-Platz.

Die Stadt Kenzingen möchte schon seit geraumer Zeit aufgrund der vorhandenen Nachfrage einen attraktiven Wohnmobilstellplatz im Bereich des Stadtgebiets realisieren. Sowohl im Zuge der Fortschreibung des Flächennutzungsplans als auch bei den verschiedenen städtebaulichen Entwicklungen innerhalb der Stadt wurde die Errichtung eines entsprechenden Platzes überprüft, jedoch konnte keine geeignete Fläche gefunden werden, da ein Investor fehlte und die Anforderungen an die Fläche noch nicht hinreichend definiert waren. Zwischenzeitlich konnte die Stadt einen Investor finden, eine geeignete Fläche definieren und ein gemeinsames Konzept erarbeiten.

Im Zuge der nun vorliegenden 3. Flächennutzungsplanänderung soll dementsprechend die gefundene Fläche entsprechend als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Wohnmobilstellplatz“ entwickelt werden. Parallel hierzu soll der gleichnamige Bebauungsplan „Wohnmobilstellplatz“ aufgestellt werden.

Änderungsbereich

Der Änderungsbereich liegt im Westen von Kenzingen am südlichen Rand des Gewerbegebiets in unmittelbarer Nähe zum Park-and-Ride-Platz und zum Bahnhof von Kenzingen. Er umfasst die Flurstücke mit den Nummern 5454 und 5460/1 vollständig

und hat eine Größe von 0,64 ha. Im Einzelnen gilt das Deckblatt vom 23.05.2019. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:

siehe Plan unten

Der Entwurf der 3. punktuellen Flächennutzungsplanänderung wird mit Begründung und Umweltbericht vom

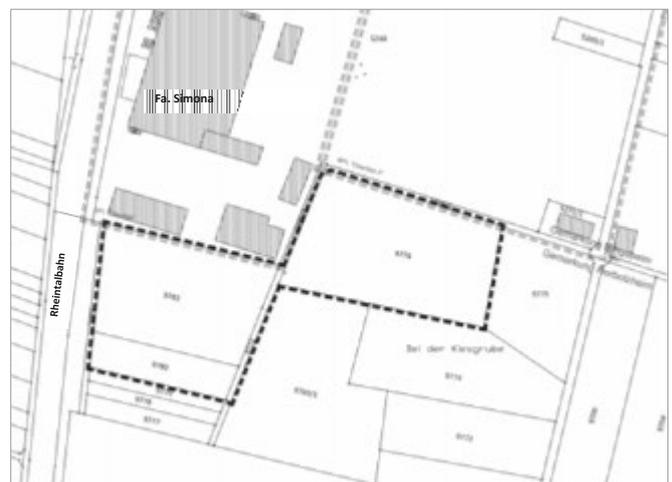
25.05.2020 bis einschließlich 26.06.2020
(Auslegungsfrist)

- im **Rathaus Kenzingen**, Hauptstraße 15, 79341 Kenzingen,
- im **Rathaus Herbolzheim**, Hauptstraße 26, 79336 Herbolzheim,
- im **Bürgerhaus Rheinhausen**, Bürgerbüro, Hauptstraße 95, 79365 Rheinhausen,
- im **Rathaus Weisweil**, Hinterdorfstraße 14, 79367 Weisweil

während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Ergänzend können weitere Termine vereinbart werden. Alle Unterlagen können auch auf der Homepage der Stadt Kenzingen unter www.kenzingen.de --> Rathaus --> amtliche Bekanntmachungen eingesehen werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und Bestandteil der ausgelegten Unterlagen:

- Umweltbericht (Büro Freiraum- und LandschaftsArchitektur Dipl.-Ing. Ralf Wermuth, Eschbach, Stand 12.12.2020). In diesen Unterlagen werden folgende Arten umweltbezogener Informationen zu den folgenden Schutzgütern beschrieben:
- Arten und Biotope: Informationen und Bewertung der im Plangebiet vorhandenen Biotopstrukturen.
- Boden / Fläche: Informationen über die aktuellen Flächennutzungen sowie über vorherrschende Bodentypen und Bewertung der einzelnen Bodenfunktionen.
- Wasser: Informationen über die Bedeutung der Plangebiets für das Grundwasser.
- Klima / Luft: Informationen über die lokalen Klimaverhältnisse und Berücksichtigung der Regionalen Klimaanalyse Südlicher Oberrhein.



- Landschaftsbild / Erholung: Informationen über die Bewertung des Änderungsbereichs im Hinblick auf das Landschaftsbild und die landschaftsgebundene Erholung unter Berücksichtigung bestehender Vorbelastungen.
- Mensch: Informationen über emissionsbedingte Belastungen auf den Änderungsbereich, insbesondere durch Lärm und landwirtschaftliche Emissionen.
- Kultur- und sonstige Sachgüter: Informationen über einen außerhalb der Plangebietsgrenze bestehenden Wiesenwässerungsgraben mit Stellfalle.
- Flächensteckbrief als Teil der Begründung und dem Umweltbericht: In diesen Unterlagen wird über die Konfliktbetroffenheit der einzelnen Schutzgüter informiert.
- Artenschutzrechtliche Prüfung (Büro Kunz GaLaPlan, Todtnauberg, Stand 25.11.2019) zum Bebauungsplan „Wohnmobilstellplatz“: Es erfolgen Informationen zur Natura 2000-Verträglichkeit hinsichtlich der Lebensraumtypen und der mobilen Arten des FFH-Gebiets Nr. 7712341 „Taubergießen, Elz und Ettenbach“ sowie zu potenziellen artenschutzrechtlichen Konflikten. Bei Umsetzung der vorgeschlagenen Vermeidungsmaßnahmen sind keine negativen Auswirkungen zu erwarten. Direkte Beeinträchtigungen der Lebensraumtypen des FFH-Gebiets Nr. 7712341 „Taubergießen, Elz und Ettenbach“ können aufgrund der Distanz zum Plangebiet ausgeschlossen werden. Die Prüfung ergab auch, dass das geplante Bauvorhaben keine erheblichen Beeinträchtigungen für die Einzelarten des FFH-Gebietes mit sich bringt.
- Es ist ein Umweltbericht zum entsprechenden Bebauungsplan mit Eingriffs-/Ausgleichsbetrachtung und Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation von möglichen Eingriffen in das Schutzgut Pflanzen / Tiere, sowie eine Überprüfung der artenschutzrechtlichen Belange im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens auszuarbeiten.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die nach Einschätzung der Verwaltungsgemeinschaft wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen:

- Landratsamt Emmendingen – Untere Naturschutzbehörde vom 26.08.2019:
- Der Umweltbericht liegt vor
- Der Wassergraben an der Plangebietsgrenze ist zu erhalten
- Das wegfallende Grünland ist zu ersetzen, artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen sind notwendig
- Landratsamt Emmendingen – Untere Wasserbehörde vom 22.08.2019: Eine grundwasserangepasste Bauweise ist zu sichern
- Landratsamt Emmendingen – Landwirtschaftsamt vom 26.07.2019: Der betroffene Landwirt sollte bei der Suche nach Ersatzflächen unterstützt werden
- Landratsamt Emmendingen – Eigenbetrieb Abfallwirtschaft: Ein fachgerechter Umgang mit dem anfallenden Bodenaushubmaterial ist zu sichern

- Industrie- und Handelskammer vom 13.08.2019: Durch den Wohnmobilstellplatz können Nutzungskonflikte zum Industriegebiet entstehen
- Landesnaturschutzverband BW vom 03.09.2019: Die Ein- und Durchgrünung ist nicht ausreichend

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen bei der Verwaltung

- der Stadt Kenzingen, Hauptstraße 15, 79341 Kenzingen
- der Stadt Herbolzheim, Hauptstraße 26, 79336 Herbolzheim
- der Gemeinde in Rheinhausen, Hauptstraße 95, 79365 Rheinhausen
- der Gemeinde in Weisweil, Hinterdorfstraße 14, 79367 Weisweil

abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

28.02.2020

Matthias Guderjan

Verbandsvorsitzender des
GVV Kenzingen-Herbolzheim

Erneute Offenlage wegen der Rathausschließungen durch die Corona-Pandemie

Öffentliche Bekanntmachung Frühzeitige Beteiligung

4. Punktuelle Flächenänderung des Gemeindeverwaltungsverbandes Kenzingen-Herbolzheim auf der Gemarkung Herbolzheim (Oberfeld Süd)

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Kenzingen - Herbolzheim hat am 11.02.2020 in öffentlicher Sitzung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss

der 4. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans auf der Gemarkung Herbolzheim gefasst und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Ziele und Zwecke der Planung

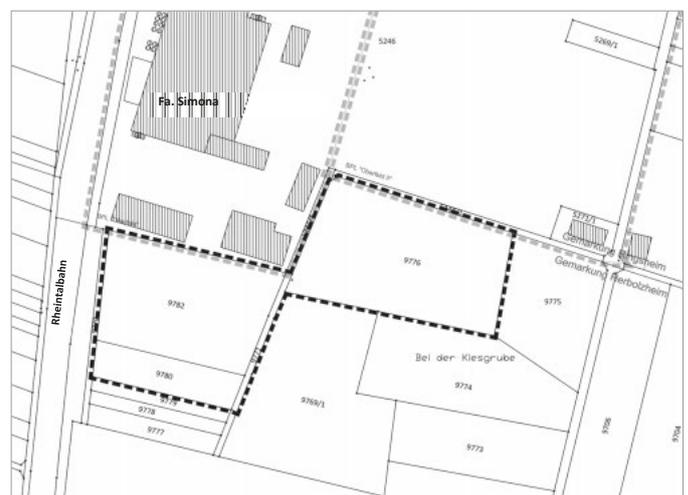
Der Planungsanlass für die 4. Änderung des Flächennutzungsplans ergibt sich aus dem Erweiterungsbedarf der in Ringsheim ansässigen Firma Simona. Das Unternehmen stellt verschiedenste Kunststoffprodukte her. Aufgrund der auf Ringsheimer Gemarkung beengten Platzverhältnisse, lagert die Firma bereits heute Material auf Grundstücken der Herbolzheimer Gemarkung (Fl.st. Nr. 9780 und 9782). Hierfür liegt eine Baugenehmigung vor, eine planungsrechtliche Sicherung durch einen Bebauungsplan gibt es jedoch nicht.

Die wirtschaftlich gute Entwicklung der Firma führt nun dazu, dass weitere Lagerflächen benötigt werden. Dafür sollen die benachbarten Grundstücke (Fl.st. Nr. 9780 sowie 9776), ebenfalls auf Herbolzheimer Gemarkung, genutzt werden. Um neben dem Planungsrecht dazu beizutragen, die Arbeitsplätze in der Region auch langfristig zu sichern, hat die Stadt Herbolzheim entschieden, für den gesamten betroffenen Bereich auf Herbolzheimer Gemarkung einen entsprechenden Bebauungsplan (BPL „Oberfeld Süd“) aufzustellen. Da der Bebauungsplan nicht aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickelt werden kann, muss der Flächennutzungsplan geändert werden (4. Änderung des Flächennutzungsplans).

Änderungsbereich

Der Änderungsbereich liegt an der nördlichen Gemarkungsgrenze von Herbolzheim, direkt bei Ringsheim. Er umfasst die Flurstücke mit den Nummern 9782, 9780 und einen Teilbereich des Flurstücks Nr. 9771. Der Geltungsbereich der Änderung hat eine Größe von ca. 2,1 ha.

Der Änderungsbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Der Vorentwurf der 4. punktuellen Flächen-nutzungsplanänderung wird mit Begrün- und Umweltbericht vom

25.05.2020 bis einschließlich 26.06.2020
(Auslegungsfrist)

- im **Rathaus Kenzingen**, Hauptstraße 15, 79341 Kenzingen,
- im **Rathaus Herbolzheim**, Hauptstraße 26, 79336 Herbolzheim,
- im **Bürgerhaus Rheinhausen**, Bürgerbüro, Hauptstraße 95, 79365 Rheinhausen,
- im **Rathaus Weisweil**, Hinterdorfstraße 14, 79367 Weisweil

während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Alle Unterlagen können auch auf der Homepage der Stadt Kenzingen unter www.kenzingen.de --> Rathaus --> amtliche Bekanntmachungen eingesehen werden. Zusätzlich finden Sie die Unterlagen auch auf der Homepage der Stadt Herbolzheim unter https://www.stadt-herbolzheim.de/startseite/Verwaltung+_Politik/Aktuelles+Flaechennutzungsplanverfahren.html (<http://www.stadt-herbolzheim.de> --> Verwaltung und Politik (im oberen Bereich der Internetseite) --> Bauen und Wohnen --> Aktuelle Flächennutzungsplanverfahren).

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen bei der Verwaltung

- der Stadt Kenzingen, Hauptstraße 15, 79341 Kenzingen
- der Stadt Herbolzheim, Hauptstraße 26, 79336 Herbolzheim
- der Gemeinde in Rheinhausen, Hauptstraße 95, 79365 Rheinhausen
- der Gemeinde in Weisweil, Hinterdorfstraße 14, 79367 Weisweil

abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

28.02.2020

Matthias Guderjan

Verbandsvorsitzender des
GVV Kenzingen-Herbolzheim

Wiederholung der Offenlage wegen der Rathausschließung durch die Corona-Pandemie

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Wohnmobilstellplatz“

Der Gemeinderat der Stadt Kenzingen hat am 12.12.2019 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans „Wohnmobilstellplatz“ und den Entwurf der zusammen mit ihm aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Ziele und Zwecke der Planung

Der Plananlass für die nun vorliegende Aufstellung des Bebauungsplans ist der gemeinsame Wunsch der Stadt sowie eines Investors, einen attraktiven Wohnmobilstellplatz zu errichten. Nun konnten die Stadt und ein Investor zu einem gemeinsamen Konzept finden. Der gefundene Standort südlich des Gewerbegebiets an der Tullastraße und westlich der Bahntrasse eignet sich für diese Entwicklung, da hier zum einen eine gute überregionale Erreichbarkeit durch die Nähe zur B3 gegeben ist, zum anderen liegt die Fläche so nah am Zentrum und an den umgebenden Freiflächen, so dass von einer hohen Attraktivität für Touristen ausgegangen werden kann.

Geltungsbereich

Der Änderungsbereich liegt im Westen von Kenzingen am südlichen Rand des Gewerbegebiets in unmittelbarer Nähe zum Park-and-Ride-Platz und zum Bahnhof von Kenzingen. Er umfasst die Flurstücke mit den Nummern 5454 und 5460/1 vollständig, sowie einen Teil des Flurstücks Nr. 5443 in zweckdienlicher Abgrenzung. Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ergibt sich aus dem nachfolgend abgedruckten Plan.

siehe Plan unten rechts

Der Entwurf des Bebauungsplans sowie der örtlichen Bauvorschriften wird mit Begründung und Umweltbericht vom

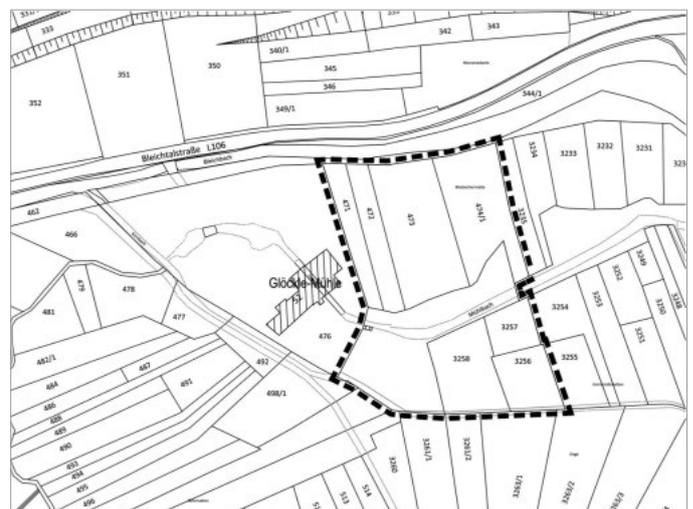
25.05. bis einschließlich 26.06.2020
(Auslegungsfrist)

im Rathaus der Stadt Kenzingen während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Ergänzend können weitere Termine vereinbart werden. Alle Unterlagen können auch auf der Homepage der Stadt Kenzingen unter Rathaus – Amtliche Bekanntmachungen eingesehen werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind

verfügbar und Bestandteil der ausgelegten Unterlagen:

- Umweltbericht mit Grünordnungsplan (Büro Freiraum- und LandschaftsArchitektur Dipl.-Ing. Ralf Wermuth, Eschbach, Stand 12.12.2019). Diese Unterlagen enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen mit folgenden Darstellungen wesentlicher Auswirkungen und Maßnahmen zur Minderung und zum Ausgleich dieser Auswirkungen:
- auf die Flora und Fauna: Informationen zum Bestand sowie dem mit dem Eingriff einhergehenden Verlust von Biotoptypen mit mittlerem ökologischem Wert (Wiesen und Feldhecken). Informationen über plangebietsinterne Ausgleichsmaßnahmen (Anlage von Trockenmauern mit Saum- und Wiesenstrukturen sowie Strauchpflanzungen; Baumpflanzungen) und plangebietsexterne Ausgleichsmaßnahmen (Entwicklung von blütenreichen Wiesen; Waldrandaufwertung; Pflege von Wegböschungen; Anlage eines Steinriegels). Informationen zum verbleibenden Kompensationsüberschuss, welcher zum Ausgleich von Eingriffen in das Schutzgut Boden angeordnet wird. Erläuterung potenzieller artenschutzrechtlicher Konflikte und von Maßnahmen zur Vermeidung von Verbotstatbeständen;
- auf den Boden: Informationen über vorherrschende Bodentypen und Bewertung der Bodenfunktionen und Eingriffe in den Umweltbelang. Informationen zur Flächenversiegelung und -teilversiegelung. Auskunft über die außerhalb des Plangebiets durchzuführenden schutzgutübergreifenden Ausgleichsmaßnahmen;
- auf die Landschaft: Informationen über die Bewertung des Plangebiets im Hinblick auf das Landschaftsbild mit bestehender Vorbelastung durch den angrenzenden Park+Ride-Platz. Informationen über geringe Beeinträchtigungen des Umweltbelangs durch die vorliegende Planung;
- auf das Klima: Informationen über die lokalen Klimaverhältnisse unter Berücksichtigung der Regionalen Klimaanalyse Südlicher



Oberrhein. Informierung über entstehende kleinklimatische Beeinträchtigungen durch zusätzliche Flächenversiegelung und -teilversiegelung. Angaben über festgesetzte Durchgrünungsmaßnahmen, zur Minderung mikroklimatischer Auswirkungen;

- auf den Menschen:
Informationen zur Bewertung des Plangebiets unter Berücksichtigung der bestehenden Vorbelastungen durch Lärmemissionen und angrenzende landwirtschaftliche Nutzung. Informationen über Auswirkungen der Planung ohne wesentliche negative Auswirkungen;
- auf das Wasser:
Informationen über die Bedeutung des Plangebiets für das Grundwasser. Darstellung der Auswirkungen durch zusätzliche Versiegelung und potenzielle Unfälle während der Bauphase;
- auf Kulturgüter:
Informationen zu Kulturgütern außerhalb des Plangebiets (Wiesenwässerungsgraben mit Stellfalle).
- Artenschutzrechtliche Prüfung Büro Kunz GaLaPlan, Todtnauberg, Stand 25.11.2019) mit Aussagen zur Natura 2000-Verträglichkeit hinsichtlich der Lebensraumtypen und der mobilen Arten des FFH-Gebiets Nr. 7712341 „Taubergießen, Elz und Ettenbach“. Das Gutachten enthält Informationen zu potenziellen artenschutzrechtlichen Konflikten, insbesondere für die Artengruppen Vögel und Fledermäuse. Bei Umsetzung der vorgeschlagenen Vermeidungsmaßnahmen sind keine negativen Auswirkungen zu erwarten. Direkte Beeinträchtigungen der Lebensraumtypen des FFH-Gebiets Nr. 7712341 „Taubergießen, Elz und Ettenbach“ können aufgrund der Distanz zum Plangebiet ausgeschlossen werden. Die Prüfung ergab auch, dass das geplante Bauvorhaben keine erheblichen Beeinträchtigungen für die Einzelarten des FFH-Gebietes mit sich bringt.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen:

- Landratsamt Emmendingen – Untere Naturschutzbehörde vom 28.08.2019:
 - Ein Umweltbericht ist zu erarbeiten
 - Die Untersuchungsergebnisse der artenschutzrechtlichen Belange fehlen noch
 - Die Eingriffe in die Schutzgüter müssen bilanziert und kompensiert werden
 - Die Ein- und Durchgrünung des Plangebiets ist zu verbessern
 - Ein Monitoring ist begrüßenswert
- Landratsamt Emmendingen – Untere Wasserbehörde vom 23.08.2019:
 - Ein Graben der Kenzinger Wiesenwässerung verläuft im Plangebiet
 - Dachbegrünungen sollten grundsätzlich festgesetzt sein
 - Grundwasserangepasste Bauweise ist zu sichern
 - Der Umgang mit dem anfallenden Niederschlagswasser ist zu sichern
 - Das Plangebiet liegt im Bereich des historischen Bergbaus
 - Eine Kompensation des Eingriffs in den Boden ist notwendig
- Landratsamt Emmendingen – Landwirtschaftsamt vom 26.07.2019:
 - Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind noch zu definieren
 - Vermeidung von Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen auch bei Ausgleichsmaßnahmen
- Regierungspräsidium Freiburg – Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau vom 29.08.2019: Die geotechnischen Voraussetzungen sind zu berücksichtigen und ggfs. prüfen zu lassen
- Industrie- und Handelskammer vom 13.08.2019: Durch den Wohnmobilstellplatz können Nutzungskonflikte zum Industriegebiet entstehen
- Landesnaturschutzverband BW vom 03.09.2019: Die Ein- und Durchgrünung

ist nicht ausreichend

- Von Bürgerinnen und Bürgern vorgetragene umweltrelevante Bedenken und Anregungen:
 - Die Ein- und Durchgrünung ist nicht ausreichend (Baumpflanzungen, Einfriedungen, Dachbegrünungen, Beschattungsanlagen), ein zu hoher Versiegelungsgrad ist geplant
 - Die bisher vorhandene Grünfläche mit Entwässerungsgraben wird als Naherholungsgebiet genutzt und geht verloren
 - Lebensräume gehen verloren, Eingriffe in die verschiedenen Schutzgüter entstehen (Grundwasser, Tiere und Pflanzen, Mikroklima), diese müssen untersucht und ausgeglichen werden
 - Ein Eingriff in den Lebensraum der Elz (FFH-Gebiet) ist zu befürchten
 - Die Frage nach dem Bedarf an einem Wohnmobilstellplatz wird gestellt, da dieser aufgrund der Lage und des Charakters nicht für einen Urlaub genutzt werden wird
 - Starkregenereignisse müssen berücksichtigt werden
 - Bodenverunreinigungen durch die Wohnmobile sind zu befürchten

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen bei der Verwaltung der Stadt Kenzingen, Rathausstraße 15, 79341 Kenzingen abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Kenzingen, 15.05.2020

Matthias Guderjan
Bürgermeister



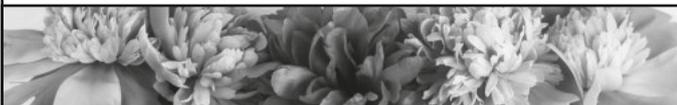
Stadtverwaltung / Behörden

Redaktionsschlussänderung für Christi Himmelfahrt, Pfingsten und Fronleichnam 2020

Ausgabe KW 21/2020 Christi Himmelfahrt
Redaktionsschluss: Freitag, 15. Mai 2020, 12.00 Uhr

Ausgabe KW 23/2020 Pfingsten
Redaktionsschluss: Freitag, 29. Mai 2020, 12.00 Uhr

Ausgabe KW 24/2020 Fronleichnam
Redaktionsschluss: Freitag, 5. Juni 2020, 12.00 Uhr



Sperrung Kirchgasse

Aufgrund von Dachsanierungen am Rathaus ist die Kirchgasse bis Mitte September gesperrt.

Um auf den Kirchplatz zu gelangen müssen Sie in der Zeit auf die Zugänge über die Hirschengasse, Pfarrgasse und den Oberen Zirkel ausweichen.

Ein Verlassen des Kirchplatzes ist über den Oberen Zirkel und die Eichgasse möglich.

Die Stadt Kenzingen bittet um Beachtung.

Nach 53 Jahren ein neues Dach für das Rathaus

In dieser Woche beginnen die Arbeiten zur Neueindeckung des Rathausdaches. Das 1300 m² große Dach wurde 1967 letztmals erneuert.

Die vom Gemeinderat vergebene Auftragssumme beziffert sich mit Gerüstbau- und Blechenerarbeiten auf rund 380.000 €.

Die Maßnahme soll bis Mitte September 2020 abgeschlossen werden.



Wildtierknigge – Verhaltenstipps im Mai

Inzwischen sind die ersten Rehkitze in der Umgebung von Kenzingen auf die Welt gekommen und brauchen unseren besonderen Schutz:

Hundehalter werden gebeten, im Außenbereich ihre Hunde im Einwirkungsbereich zu halten – am besten an der Leine.

Allein aufgefundene Rehkitze bitte nicht berühren oder gar mitnehmen. Die Rehgeiß ist in der Nähe und wartet, bis der als Störenfried empfundene Spaziergänger verschwunden ist.

Bitte füttern Sie keine Wildtiere. In der Stadt leben inzwischen etliche Füchse, die sich an Katzennäpfen oder Hundennäpfen schadlos halten. Manche Füchse werden absichtlich gefüttert.

Diese Bitte, nicht zu füttern, gilt auch für Stockenten, Schwäne und Nutria im Bürgerpark Altes Grün oder in anderen Grünanlagen.

Kaesler, Forstrevierleiter

PRIMO-SERVICE

Wir sind für Sie da!

Haben Sie ein besonderes Anliegen? Benötigen Sie ausführliche, persönliche Beratung?

Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

- » Tel. 077 71 / 93 17 - 11
- » Fax 077 71 / 93 17 - 40
- » Mo. – Do. 8 – 17 Uhr,
Fr. 8 – 12 Uhr



Reinigung der Straßeneinläufe

Derzeit werden die Straßeneinläufe in der Kernstadt und den Ortsteilen gereinigt, teilweise befinden sich solche Einläufe in Parkbuchten. Die Bürgerinnen und Bürger möchten wir bitten diese nicht zu überparken.



Impressum:

Herausgeber: Stadt Kenzingen
Verantwortlich für die amtlichen und für die Mitteilungen der Verwaltung und für die Amts- und Sprechtage städt. Einrichtungen:

Matthias Guderjan, Bürgermeister,
Tel. 07644/900-100.

Verantwortlich für alle übrigen Bekanntmachungen sind ausschließlich die Auftraggeber.

- Redaktionelle Änderungen aus technischen Gründen jedoch vorbehalten
Verantwortlich für den Anzeigenteil/ Druck:
Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach,
Tel. 07771/9317-11, Fax 07771/9317-40,
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de
Homepage: www.primo-stockach.de



Wir suchen zum 1. September 2020 für die Waldgruppe in unserem städtischen Kindergarten im Ortsteil Wagenstadt eine

Erzieherin (m/w/d)

mit einem Beschäftigungsumfang von 80 – 100 Prozent.

Sie bringen mit:

- Eine abgeschlossene Ausbildung als Erzieherin (m/w/d) oder eine vergleichbare, anerkannte pädagogische Ausbildung. Wünschenswert wären Erfahrungen im Bereich Waldpädagogik.
- Gestaltungsfreude und Spaß an der pädagogischen Arbeit mit Kindern.
- Einfühlungsvermögen und Verantwortungsbewusstsein.
- Selbstständiges Arbeiten und Eigeninitiative.
- Kommunikationsstärke und Teamfähigkeit.

Wir bieten Ihnen:

- Ein aufgeschlossenes Team und eine kollegiale Atmosphäre.
- Die spannende und verantwortungsvolle Aufgabe, gemeinsam mit den Kindern jeden Tag Entdeckerfreude und Individualität zu stärken und zu fördern.
- Fachbezogene Fortbildungen.
- Vergütung und soziale Leistungen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-SuE).
- Die Möglichkeit zur Teilnahme an einem aktiven Gesundheitsmanagement.

Für Fragen steht Ihnen gerne die Kindergartenleiterin Frau Hurst (07643/8804) zu Verfügung. Nähere Informationen über den Kindergarten erhalten Sie auch unter dem Link <http://www.bw-kita.de/em/herbolzheim-wagenstadt/index.htm>.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum 29.05.2020 an: Stadt Herbolzheim – Personalamt -, Hauptstr. 26, 79336 Herbolzheim



Sie möchten gerne Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren liebevoll begleiten und fördern? Sie nehmen gerne die spannende Aufgabe an, ein neues Team mitaufzubauen? Dann sind wir der richtige Arbeitgeber für Sie.

Für unsere neue Kindertageseinrichtung in der Villa Schindler suchen wir ab dem 1. August 2020

Erzieherinnen (m/w/d)

in Voll- oder Teilzeit (ab 50 %)

Sie bringen mit:

- Eine abgeschlossene Ausbildung als Erzieherin (m/w/d) oder eine vergleichbare, anerkannte pädagogische Ausbildung.
- Gestaltungsfreude und Spaß an der pädagogischen Arbeit mit Kindern.
- Einen liebevollen und wertschätzenden Umgang.
- Einfühlungsvermögen und Verantwortungsbewusstsein.
- Selbstständiges Arbeiten und Eigeninitiative.
- Kommunikationsstärke und Teamfähigkeit.

Wir bieten Ihnen:

- Eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit.
- Raum für eigenverantwortliches Arbeiten.
- Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Träger.
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten.
- Vergütung und soziale Leistungen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-SuE).
- Die Möglichkeit zur Teilnahme an einem aktiven Gesundheitsmanagement.

Für Fragen steht Ihnen gerne Frau Bellgardt (07643/917716) oder das Personalamt (07643/917734) zu Verfügung.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum 29. Mai 2020 an: Stadt Herbolzheim – Personalamt -, Hauptstr. 26, 79336 Herbolzheim



Wir suchen zum 01.09.2020 für die Einrichtung einer altersgemischten Ganztagesgruppe für unsere Kindertagesstätte Blumenwiese zwei

Erzieher/innen (m/w/d) oder pädagogische Fachkräfte

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 39 Stunden.

Die Einrichtung ist derzeit 4-gruppig, bestehend aus einer Ganztagesgruppe, einer Ganztagesgruppe gemischt mit einer Regelgruppe und zwei VÖ-Gruppen mit insgesamt 90 Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt. Mit der Einrichtung einer altersgemischten Gruppe können künftig Kinder im Alter ab 2 Jahren betreut werden. Die Kindertagesstätte arbeitet teiloffen und mit Bildungsbereichen. Der Orientierungsplan für Bildung und Erziehung Baden-Württemberg wird auf der Basis des INFANS-Konzepts umgesetzt.

Wir erwarten:

- eine abgeschlossene Ausbildung als staatlich anerkannte/r Erzieher/in oder vergleichbarer pädagogischer Abschluss

- fachliche Kompetenz
- einen verantwortlichen, wertschätzenden und liebevollen Umgang mit den Kindern
- engagierte Zusammenarbeit mit Eltern, Träger und Kita-Team
- Flexibilität und Bereitschaft, sich ständig fortzubilden
- Freude daran, Kinder in ihrer Entwicklung und bei ihren Sinnesentwicklungen in der Natur zu begleiten

Wir bieten:

- eine verantwortungsvolle Tätigkeit mit vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten
- ein offenes Begegnungsfeld und offenes Lernen in Projekten zwischen Kindergartenkindern und Schulkindern im Rahmen unseres Bildungshauses
- ein aufgeschlossenes und erfahrenes Kita-Team
- beste Voraussetzungen für ihre fachliche Weiterentwicklung
- Vergütung und soziale Leistungen nach dem TVöD (Sozial- und Erziehungsdienst)

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis 15. Juni 2020 an das
Bürgermeisteramt Weisweil, Hinterdorfstraße 14, 79367 Weisweil.

Für Auskünfte stehen Ihnen die Leiterin der Kindertagesstätte, Frau Stefanie Grulke, Tel. 07646/1290 oder die Hauptamtsleiterin Brigitte Panhölzl, Tel. 07646/910215 gerne zur Verfügung.

Kenzingen integriert



IN DEUTSCHLAND ONLINE WEBINAR

Eine berufliche Ausbildung in Deutschland kann viele Türen öffnen. Der Weg zum Abschluss ist nicht einfach und es gibt viele Fragen:

- Welche Voraussetzungen sollte ich mitbringen für eine Ausbildung?
- Wie schaffe ich die Berufsschule?
- Wo gibt es Unterstützung für die Berufsschule?
- Kann ich in Deutschland bleiben, wenn ich eine Ausbildung mache? Und danach?



Uli Schneider vom Projektverbund Baden „Arbeit und Ausbildung für Flüchtlinge“ bietet diesen Workshop an. Er kennt das Ausbildungssystem und die Anforderungen in den Berufsschulen sehr gut und kann Ihre Fragen dazu beantworten.

Eingeladen sind Geflüchtete, die eine Ausbildung suchen oder schon in Ausbildung sind und Ehrenamtliche, die eine Ausbildungsbegleitung anbieten können.

Termin: Dienstag, 26.05.2020 um 18.30 Uhr

Anmeldung bis Freitag, 22.05. über die Servicestelle 'Ehrenamtliche unterstützen Flüchtlinge' von Caritas & Diakonie

Mail: link@diakonie-emmendingen.de

Sie erhalten dann eine Mail mit den Zugangsdaten zur Teilnahme.

In Kooperation mit:



Integration



Integrationsmanagement



Servicestelle 'Ehrenamtliche unterstützen Flüchtlinge' von Caritas & Diakonie



die zusammen 280.000 Kilometer – das entspricht sieben Mal um die Erde – geradelt sind. Der Landkreis Emmendingen plant vom 3. Juli bis 23. Juli 2020 wieder eine Teilnahme. Beim STADTRADELN kann jeder mitmachen. Ob als Bürger, im Verein, als Arbeitende im Landkreis, Gemeinde- oder Kreisräte oder Schüler: alle Radelnden versuchen, so oft wie möglich das Fahrrad privat und beruflich nutzen. Für dieses Jahr haben sich bereits Bahlingen, Denzlingen, Elzach, Emmendingen, Endingen, Freiamt, Forchheim, Herbolzheim, Kenzingen, Reute, Riegel, Rheinhausen, Teningen, Vörstetten oder Waldkirch angemeldet. Wer in diesen Orten wohnt oder arbeitet, kann auch direkt für seine Kommune an den Start gehen. Ab dem 3. Juli 2020 tragen die Radelnden während des dreiwöchigen Aktionszeitraums die klimafreundlich zurückgelegten Radkilometer über die STADTRADELN-Website www.stadtradeln.de ein.

Gerade in Corona-Zeiten ist Radfahren eine Alternative zum Auto und zu Fahrten mit Bus und Bahn, wenn ein Sicherheitsabstand eingehalten und zum Beispiel auf Fahren im Windschatten verzichtet wird. Weitere Informationen zum Stadtradeln gibt's beim Koordinator des Landkreises Emmendingen, Philipp Oswald (Telefon 07641 451 1133, E-Mail: klimaschutz@landkreis-emmendingen.de) und im Internet www.stadtradeln.de, Anmeldung ab sofort unter www.stadtradeln.de/landkreis-emmendingen



Die Polizei informiert

Kriminalität: das Geschäft mit dem Notfall

Wucher - unseriöse Handwerker

Rat der Polizei: Sich nicht unter Druck setzen lassen

Immer wieder werden der Polizei Fälle von sogenannten Wucher (§ 291 StGB) gemeldet. Dieser kann vorliegen, wenn z. B. eine Zwangslage, die Unerfahrenheit oder die Willensschwäche unbedarfter Bürgerinnen und Bürger ausgenutzt werden.

2018 registrierte die Polizei in Baden-Württemberg noch 618 Fälle landesweit. Durch eine gezielte Aufklärungskampagne der Verbraucherzentrale und der Polizei Baden-Württemberg ist es gelungen, in 2019 die Fallzahlen um rund 25 % auf 461 Fälle zu senken.

Unseriöse Schlüsseldienste, Rohrreiniger, Messerschleifer.....

Dennoch: In jüngster Vergangenheit wurden dem Polizeipräsidium Freiburg 13 Wucher-Straftaten im Präsidiumsgebiet (Landkreise Emmendingen, Breisgau-Hochschwarzwald, Freiburg, Lörrach und Waldshut-Tiengen) mitgeteilt. Meist versuchten unseriöse Handwerker Notlagen schamlos in einen finanziellen Vorteil umzumünzen.



**Mitteilungen
des
Landratsamtes**

Jugendfotowettbewerb des Forstamtes #waldimfokus

Das Forstamt veranstaltet vom 15. Mai bis 31. August 2020 den Jugendfotowettbewerb #waldimfokus. Mitmachen können alle Jugendlichen im Alter von 10 bis 18 Jahren, die im Landkreis Emmendingen wohnen. Fotografiert werden kann alles, was im Wald dem fotografischen Blick gefällt. Ob stimmungsvolle Details oder Großaufnahmen von Pflanzen und Tieren, Wasserläufe, Moos, Bäume, Blüten, Früchte und vieles mehr. Wer am Wettbewerb teilnehmen will, muss einen Instagram-Account haben, sein Foto dort posten und mit dem Hashtag #waldimfokus versehen. 20 Bilder werden von einer Jury ausgewählt. Die Gewinner erwartet ein Fo-

toworkshop mit dem Freiamter Fotograf Sebastian Wehrle, der die Aktion begleitet und unterstützt. Tipps können sich die Jugendlichen auf der Website www.sebastian-wehrle.de holen. Die Gewinnerbilder werden außerdem im Herbst in einer Ausstellung im Landratsamt der Öffentlichkeit präsentiert. Weitere Infos und Teilnahmebedingungen unter www.landkreis-emmendingen.de

Aktion STADTRADELN vom 3. bis 23. Juli 2020

Der Landkreis Emmendingen und 15 Städte und Gemeinden machen im Juli 2020 bei der Aktion STADTRADELN mit. Dabei geht es darum, in einem bestimmten Zeitraum möglichst viele Kilometer auf dem Weg zur Arbeit oder zur Schule und in der Freizeit mit dem Fahrrad zurückzulegen und damit einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Im vergangenen Jahr beteiligten sich im Landkreis Emmendingen 1.200 Radfahrer,

Besonders auffällig traten Rohrreinigungs- und Schlüsseldienste in Erscheinung. Aber auch vor unreellen Schädlingsbekämpfern wird gewarnt.

Polizei und Verbraucherzentrale Baden-Württemberg informieren

Tipps erhalten Sie unter www.polizei-beratung.de und www.vz-bw.de.

Auf diesen Seiten finden Sie wertvolle Hinweise und Verhaltensratschläge. Besonders wichtig: Lehnen Sie eine sofortige Begleichung der Rechnung strikt ab. Achten Sie auf eine rechtskonforme Rechnung (Firmenangabe, Steuer- und Rechnungsnummer).

In Notfällen wählen Sie die kostenlose Notrufnummer 110.



Schulen und Kinder

Radfahrausbildung

Die Radfahrausbildung kann aufgrund der Corona-Pandemie im Schuljahr 2019/2020 nicht wie geplant fortgeführt werden. Kinder der vierten Klasse, die in diesem Alter verstärkt mit dem Fahrrad unterwegs sein werden, müssen dennoch auf die Herausforderungen des Straßenverkehrs vorbereitet werden. Um diese Kinder zu schützen und Unfälle zu verhüten, werden ab Montag, 18.05.2020, spezielle Radfahrtrainings stattfinden. Die Veranstaltungen werden von den örtlichen Verkehrswachten angeboten, die ihre Jugendverkehrsschulen zur Verfügung stellen. Polizeibeamte des Referats Prävention beim Polizeipräsidium Freiburg werden die Trainings vor Ort durchführen und in komprimierter Form die wichtigsten Inhalte der Radfahrausbildung vermitteln.

Das Radfahrtraining wird unter strenger Einhaltung der Vorschriften der Corona-Verordnungslage und des Infektionsschutzgesetzes abgehalten. Es handelt sich nicht um Schulveranstaltungen – Eltern begleiten ihre Kinder während des Trainings. Für das Training kann gerne das eigene Fahrrad mitgebracht werden. Es werden aber auch Übungsfahrräder vorgehalten. Zwingend erforderlich ist jedoch ein eigener Radhelm!

Die **Teilnahme** am Radfahrtraining kann **nur über eine vorherige Anmeldung** erfolgen.

Anmeldezeiten und Erreichbarkeiten:
Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald, Emmendingen und Stadt Freiburg:
E-Mail: freiburg.pp.praevention@polizei.bwl.de
Telefon: 0761 / 2960834
in der Zeit von 9-12 Uhr und von 13-15 Uhr

Landkreis Lörrach:
E-Mail: freiburg.pp.praevention.loe@polizei.bwl.de
Telefon: 0172 / 7497317
in der Zeit von 9-12 Uhr und von 13-15 Uhr

Landkreis Waldshut:
E-Mail: freiburg.pp.praevention.wt@polizei.bwl.de
Telefon: 07741 8316208
in der Zeit von 9-12 Uhr und von 13-15 Uhr

Für das Training kann gerne das eigene Fahrrad mitgebracht werden. Es werden aber auch Übungsfahrräder vorgehalten. Zwingend erforderlich ist jedoch ein eigener Radhelm!

Trainingsorte und -zeiten:
Jugendverkehrsschule Emmendingen, Rosenweg 3, 79312 Emmendingen
Montag bis Freitag
13-14.30 Uhr / 15-16.30 Uhr

Jugendverkehrsschule im Möslepark, 79117 Freiburg
Montag bis Freitag
10.30-12 Uhr / 13-14.30 Uhr / 15-16.30 Uhr

Jugendverkehrsschule in Breisach/Hochstetten, Zum Verkehrsübungsplatz 5, 79206 Breisach am Rhein
(Montag bis Donnerstag
13-14.30 Uhr / 15-16.30 Uhr

Jugendverkehrsschule Neustadt, Wilhelm-Sutter-Straße, 79822 Titisee-Neustadt
(ab 29.05.2020) freitags
13-14.30 Uhr / 15-16.30 Uhr

Jugendverkehrsschule Lörrach, Parkplatz Wintersbucksporthalle, Wintersbuckstraße 19
Montag bis Donnerstag
13-14.30 Uhr / 15-16.30 Uhr

Jugendverkehrsschule Rheinfelden, Jugendhaus Rheinfelden, Tutti Kiesiweg
freitags, 13-14.30 Uhr / 15-16.30 Uhr

Jugendverkehrsschule Klettgau-Erzingen, In der Bütze 17, Festplatz neben der Realschule
(ab 18.05.2020, Montag, Donnerstag und Freitag, 13-14.30 Uhr / 15-16.30 Uhr)

Jugendverkehrsschule Bad Säckingen-Wallbach, Steinestraße 20, Parkplatz neben der Flößerhalle
dienstags
13-14.30 Uhr / 15-16.30 Uhr

Jugendverkehrsschule Bonndorf, Sportplatzweg 28, Parkplatz des Waldstadions des TUS Bonndorf
mittwochs
13-14.30 Uhr / 15-16.30 Uhr

VHS

Abendrealschule startet am 21. September Mittlere Reife in zwei Jahren
Am 21. September 2020 startet die Abendrealschule der Volkshochschule Nördlicher Breisgau ihren Unterkurs, der innerhalb von zwei Jahren zum Realschulabschluss führt. Dieser ist absolut gleichwertig mit dem mittleren Schulabschluss an den staatlichen Realschulen des Landes Baden-Württemberg. Er öffnet Ihnen somit Wege zu einer Vielzahl von Berufen und ermöglicht Ihnen den Besuch weiterführender.
An unserer Abendrealschule erwartet Sie ein hochmotiviertes und kompetentes Lehrerteam unter der pädagogischen Leitung von Frau Dr. Stephanie Schick.
Aufgrund der finanziellen Förderung durch das Land Baden-Württemberg erhebt die VHS kein Schulgeld. Lediglich für die Anmeldung und für Bücherkosten fallen Kosten von insgesamt rund 150,00 € für die beiden Jahre an.

Jugendpflege Kenzingen

Weil die Gesundheit aller Menschen wichtig ist, fallen alle regelmäßigen Angebote weiterhin aus und der Jugendraum (Juze) bleibt geschlossen.

Allerdings können Kinder und Jugendliche, sowie Eltern im Rahmen der Schulsozialarbeit Termine mit ausmachen.

Das heißt dass einzelne Kinder und Jugendliche zu uns kommen können, wenn sie das Gespräch suchen oder sich einfach mal zur Abwechslung bei uns aufhalten wollen. Dazu müsst Ihr einen Termin mit uns ausmachen. Gerne könnt Ihr auch z.B. eine Stunde Schlagzeug spielen etc. Eltern können dementsprechend einen Gesprächstermin vereinbaren.

Aktuell können wir leider nicht sagen, wann wir wieder Angebote, Workshops und Projekte für mehrere Teilnehmer anbieten können.

Die Jugendpflege ist über Handy(0160 97802119 auch Whatsapp) und die sozialen Medien (Instagram) jeweils „Jugendpflege Kenzingen“, sowie Email zu erreichen.

Wir versuchen das Beste aus der Situation zu machen. Haltet Abstand!

Info:

Christoph Meybrunn Jugendpflege und Schulsozialarbeit
Büro im OG des Kinderhaus (Balgerstraße 4; Eingang Grundschulbetreuung)
Festnetz: 07644 6063
Mobil: 0160 9780 2119 (auch WhatsApp)
Mail: jugendpflege-kenzingen@t-online.de oder meybrunn@kenzingen.de

Eine Anmeldung zur Abendrealschule ist ab sofort telefonisch möglich bei der Volkshochschule Nördlicher Breisgau in Emmendingen unter 07641 9225-0 oder per E-Mail an: info@vhs-em.de. Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite der VHS Nördlicher Breisgau unter www.vhs-em.de. Anmeldung bei der Geschäftsstelle der VHS Nördlicher Breisgau, 79312 Emmendingen, Am Gaswerk 3, telefonisch: (07641) 9225-0, per Fax: (07641) 9225-33, E-Mail: info@vhs-em.de, Internet www.vhs-em.de.



**Kirchen &
Religions-
gemeinschaften**

Evang. Kirchengemeinde Kenzingen

Offenburger Str. 21, 79341 Kenzingen
Telefon 07644-277, Fax 07644-69 44
E-Mail: Evang.Kirche.Kenzingen@t-online.de
Internet: www.Evangelische-Kirchengemeinde-Kenzingen.de

Gottesdienste:

Samstag 16.Mai 18.00 Uhr
Sonntag 17.Mai 10.00 Uhr

Liebe Gemeinde,

jetzt können wir die ersten Gottesdienste in der Kirche anbieten. Wir freuen uns sehr darauf wieder live miteinander zu feiern.

Damit dies geschehen kann, brauchen wir ein Infektions-Schutzkonzept für die Gottesdienste. Wir müssen auch in der Kirche Abstand voneinander halten und da wir länger als zum Beispiel beim Einkauf zusammen sind, sollen es 2 m Abstand sein. Nur Menschen aus einem Haushalt dürfen zusammen sitzen. Mundschutz wird empfohlen, aber nicht zwingend verlangt. Schade ist, dass wir noch nicht singen dürfen.

Wir haben in der Kirche Plätze markiert, an denen Sie sitzen können. So kommen wir auf etwa 30 Personen in der Kirche. Wir feiern den gleichen Gottesdienst auch am Samstagabend. Er dauert jeweils nur eine halbe Stunde. Hoffentlich verteilen sich die Besucher gut auf beide Termine.

Eine Audioversion des Gottesdienstes können sie über unsere Homepage anhören.

Im Laufe des Ausnahmezustandes sind eine Reihe von Video-Andachten entstanden. Sie können sie über Youtube oder über unsere Homepage ansehen und anhören.



<http://www.evangelische-kirchengemeinde-kenzingen.de>

Die Hausgottesdienste von verschiedenen Pfarrerinnen und Pfarrern des Kirchenbezirkes wird es weiterhin geben.

Weiterhin gilt: Das Pfarramt ist zu den üblichen Zeiten geöffnet, aber bitte kommen Sie nicht, sondern rufen Sie an, Telefon 277, per Mail: kenzingen@kbz.ekiba.de

Herzliche Grüße und gute Wünsche
Andreas Hansen

Katholische Kirchengemeinde Kenzingen

Pastoralteam:

Pfarrer Klaus Fehrenbach,
Tel. 07644-9226925,
mail: pfr.fehrenbach@kath-kenzingen.de
Gemeindereferentin
Regina Eppler,
07644-9226915,
mail: eppler@kath-kenzingen.de

Website kath-kenzingen.de

Pfarrbüros:

Kenzingen St. Laurentius
Annette Wild
Tel. 07644-9226911, FAX 922 6926
Kirchplatz 16

Mo. von 10:00 – 12:00 Uhr

Di. von 17:30 – 19:00 Uhr

Fr. von 09:30 – 11:00 Uhr

e-mail: kenzingen@kath-kenzingen.de

Bombach St. Sebastian

Bettina Götz,
Tel. 07644-1344,
e-mail: bombach@kath-kenzingen.de
Kirchstraße 12

Do. 15:00 – 17:30 Uhr und nach Vereinbarung

Hecklingen St. Andreas

Annette Wild,
Tel. 07644-344,
e-mail: hecklingen@kath-kenzingen.de
Dorfstraße 3

Di. 10.00 – 11.00 Uhr

Nordweil St. Barbara

Silvia Blattmann,
Tel./FAX 07644-8455,
e-mail: nordweil@kath-kenzingen.de
Am Kirchberg 6

Do. 15:00 – 18:30 Uhr

Die Pfarrbüros sind für den Publikumsverkehr geschlossen. Sie erreichen uns zur den Öffnungszeiten telefonisch oder per E-Mail.

Vielen Dank für Ihr Verständnis

Liebe Gemeinde, liebe Leserinnen und Leser,

nachdem die Nachricht durch die Presse gegangen ist, dass von nun an wieder gemeinsame Gottesdienste möglich sind, sind die Erwartungen bei vielen sehr hoch. Dabei dürfen wir jedoch nicht aus dem Blick verlieren, dass für diese Gottesdienste strenge Vorgaben zu beachten sind, die erst einmal erfüllt sein müssen.

In den vergangenen Tagen haben wir gemeinsam beraten, wie wir weiter vorgehen wollen. Da wir streng an die geltenden Vorschriften gebunden sind, vor allem, was den jederzeit einzuhaltenden Mindestabstand der Gottesdienstbesucher betrifft, sind wir zu den folgenden Entscheidungen gekommen:

Vorerst werden wir nur in Kenzingen und Nordweil am Wochenende einen Gottesdienst miteinander feiern und zwar je-

weils im Wechsel Samstag, 19.00 Uhr und Sonntag, 10.00 Uhr. Dabei sind die Gottesdienste in Nordweil vor allem für Bombach und Nordweil gedacht, diejenigen in Kenzingen für Hecklingen, Malterdingen und Kenzingen. Das gilt ebenso für die anstehenden Festtage. Am Donnerstag feiern wir werktags um 19.00 Uhr in Bombach eine Hl. Messe. Hier wollen wir es am Pfingstmontag auch mit einem etwas größeren Gottesdienst versuchen.

In Hecklingen sind aufgrund der bestehenden Abstandsregeln momentan keine Eucharistiefeiern möglich. Weil die Bänke nur von einer Seite her zugänglich sind und der Mittelgang sehr schmal ist, können wir dort keinen Sicherheitsabstand gewährleisten. Die Kirche bleibt bis auf weiteres geschlossen, auch wegen der Bauarbeiten, die jetzt wieder im Inneren weitergehen.

In den Gottesdiensten ist vorerst kein Gemeindegesang möglich. Aus diesem Grund werden wir auch keine Maiandachten halten, da diese ohne die Möglichkeit Marienlieder zu singen doch eher zu einem Trauerspiel, als zu einer freudigen Feier werden. Damit sind für die Zeit bis Fronleichnam unter Vorbehalt anderer Bestimmungen die folgenden Gottesdienste vorgesehen:

Sa. 16.05.

19.00 Uhr: Nordweil

So. 17.05.

10.00 Uhr: Kenzingen

Do. 21.05.

10.00 Uhr: Kenzingen Christi Himmelfahrt, ohne Prozession

So. 24.05.

10.00 Uhr: Nordweil Christi Himmelfahrt, ohne Prozession

Do. 28.05.

19.00 Uhr: Bombach

Sa. 30.05.

19.00 Uhr: Nordweil Pfingsten

So. 31.05.

10.00 Uhr: Kenzingen Pfingsten

Mo. 01.06.

10.00 Uhr: Bombach Pfingstmontag

Sa. 06.06.

19.00 Uhr: Kenzingen Dreifaltigkeit

So. 07.06.

10.00 Uhr: Nordweil Dreifaltigkeit

Do. 11.06.

10.00 Uhr: Nordweil Fronleichnam, ohne Prozession

So. 14.06.

10.00 Uhr: Kenzingen Fronleichnam, ohne Prozession

Do. 18.06.

19.00 Uhr: Bombach

Wir haben nach den bestehenden Vorgaben ein Infektionsschutzkonzept für jeden Gottesdienstort erstellt, an das wir streng gebunden sind. Dabei sind für alle Gottesdienste die folgenden Abstands- und Hygieneregeln unbedingt zu befolgen, auch von denen, die deren Notwendigkeit vielleicht nicht einsehen:

Der Eingang in die Kirche ist nur durch das Hauptportal möglich. Der Zugang über die Behindertenrampe in Bombach ist weiterhin möglich für diejenigen, die darauf angewiesen sind. Um Kontakte zu vermeiden bleiben die Türen geöffnet.

Beim Haupteingang wird ein Ordner stehen, der Ihnen bei der Händedesinfektion hilft. Das Tragen eines Mundschutzes ist dringend angeraten.

Ein zweiter Ordner wird darauf achten, dass die Abstandsregeln eingehalten werden. Den Anweisungen der Ordner ist unbedingt Folge zu leisten.

Bitte setzen Sie sich nur an die markierten Plätze. Rücken Sie bitte bis zum nächsten freien Platz auf, damit andere nicht über Sie hinwegklettern müssen. Familien dürfen selbstverständlich zusammen sitzen, wobei darauf zu achten ist, dass aufgrund des fehlenden Abstands dann auch eventuell markierte Sitzplätze frei bleiben müssen. Die Stühle, die in Nordweil entsprechend gestellt werden, bitte nicht verrücken!

Wenn die vorhandenen möglichen Sitzplätze belegt sind, dürfen keine weiteren Besucher eingelassen werden. Sitzplätze gibt es in Kenzingen für 70 Personen, in Nordweil für 56 Personen und in Bombach für 20 Personen.

In allen Richtungen und zu jeder Zeit ist ein Abstand von 2 Metern zum Nachbarn einzuhalten. Das gilt auch für den Friedensgruß und den Kommuniongang. Bitte kommen Sie in einer Reihe mit genügend Abstand in der Mitte nach vorne. Auch beim Kommunionempfang halten Sie bitte so viel Abstand wie möglich. Die Berührung der Hände muss vermieden werden. (Hände ausstrecken, nicht an die Brust pressen.) Mund- und Kelchkommunion sind auch weiterhin nicht gestattet.

Die Kommunion wird schweigend ausgeteilt. Der Spenderdialog („Der Leib Christi“) wird vor der Kommunion einmal für alle gemeinsam gesprochen. Den Weg zurück zum Sitzplatz bitte unbedingt außen an der Wand nehmen, nicht im Mittelgang.

Da es keinen Gemeindegang geben darf, ist ein Gesangbuch eigentlich nicht erforderlich. Die Kollekte wird weiterhin nicht während der Gabenbereitung stattfinden. Sie dürfen aber gerne beim Verlassen der Kirche Ihre Gabe in die bereitgestellten Körbchen werfen.

Beim Verlassen der Kirche gibt es keine Einbahnstraßenregelung, da die engen Seitenausgänge in Nordweil und Kenzingen nicht gerade geeignet sind. Am Hauptportal steht wieder ein Ordner mit der Möglichkeit zur Desinfektion der Hände.

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen auch weiterhin an den Gottesdiensten nicht teilnehmen.

Diese Regeln sind unbedingt einzuhalten. Wer nicht dazu bereit ist, kann zu den Gottesdiensten nicht zugelassen werden. Bei Nichteinhaltung der Vorgaben ist die Erlaubnis gemeinsam Gottesdienst zu feiern nicht mehr gegeben.

Bei Trauerfeiern sind wir inzwischen wieder bei einer Teilnehmerzahl von 50 Personen angelangt – wir werden allerdings in den kleineren Gemeinden weiterhin die Feier direkt am Grab halten. Das liegt zum einen daran, dass in den kleineren Kirchen bei einer solchen Teilnehmerzahl die Abstände nicht eingehalten werden können, zum anderen gerade in Hecklingen und Bombach auch daran, dass Prozessionen untersagt sind. In

Kenzingen liegt die Entscheidung über die Halle bei der Gemeinde.

Da wir auch weiterhin keine Intentionen entgegennehmen, bleiben die Pfarrbüros für den Publikumsverkehr zumindest bis Pfingsten geschlossen. In dringenden Fällen sind nach Absprache aber auch Ausnahmen möglich.

Bitte achten Sie auf den ausführlicheren Aushang und die Infoblätter in den Kirchen und auf die Informationen auf unserer Homepage (<https://www.kath-kenzingen.de>).

Ich bitte Sie herzlich um Ihre Geduld und um Ihr Verständnis, wenn wir nicht einfach so tun, als wäre nichts gewesen und einfach zu den alten Gepflogenheiten zurückkehren. Corona wird unseren Alltag auch weiterhin einschränken und bestimmen – auch was das Gemeindeleben angeht.

Ihnen allen wünsche ich frohe und gesunde Frühlingstage. Seien Sie gesegnet und behütet von Gott. Mit einem lieben Gruß, Ihr Pfarrer Klaus Fehrenbach

Mehr Informationen über Änderungen finden Sie unter www.kath-kenzingen.de

**Chöre der Seelsorgeeinheit
Zur Zeit finden keine Chorproben statt !**

**Geänderte Öffnungszeiten im Pfarrbüro
St. Laurentius und St. Andreas**

Ab sofort ist das Pfarrbüro St. Laurentius in Kenzingen wie folgt geöffnet:

- Montags von 10-12 Uhr,
- Dienstags von 17:30 -19 Uhr
- Freitags von 9:30 -11 Uhr
- Das Pfarrbüro St. Andreas in Hecklingen öffnet immer dienstags von 10-11 Uhr
- Wir bitten um Beachtung

Evangelische Kirchengemeinden im Bleichtal

Gottesdienste sind inzwischen unter strikten Auflagen wieder möglich. Diese Auflagen zum Schutz vor weiteren Coronainfektionen fallen jedoch so einschneidend aus, dass die Kirchengemeinderäte unserer drei Bleichtalgemeinden einhellig beschlossen, noch nicht mit Gottesdiensten am Sonntag-Vormittag zu beginnen. Da verweisen wir Sie gerne auf die Gottesdienste, die im Fernsehen ausgestrahlt oder via Internet zum Mitfeiern angeboten werden. Und auf den Hausgottesdienst-Ablauf, den sie auf unserer Homepage finden. Für all die, die dazu technisch nicht ausgerüstet sind, legen wir jeweils ab Freitag ausgedruckte Gottesdienst-Vorlagen zur Mitnahme in eigens bereit gestellte Obstkisten vor den Kirchen in Tutschfelden und Wagenstadt. Auf entsprechende Bitte liefern wir sie Ihnen auch nach Hause.

Wir steigen dagegen erst mal mit kurzen **Abendandachten am Samstag 16.Mai um 19 Uhr in Wagenstadt und am Sonntag 17. Mai um 19 Uhr in Broggingen** ein. Beide Andachten werden von Vikarin Lisa Bender gestaltet.

Was wird diese Andachten von Andachten und Gottesdiensten in unbekümmerten Zeiten unterscheiden? Sie werden an der Kir-

chentür von einer Ordnungskraft freundlich begrüßt und aufgefordert, erst mal am bereit stehenden Spender Ihre Hände zu desinfizieren, danach einen der vorab festgelegten Sitzplätze zu belegen. Sie dürfen nur mit Menschen unmittelbar zusammen sitzen, mit denen Sie in einem Haushalt leben. Ansonsten gilt ein Abstand von mindestens 2m zur nächst-sitzenden Person. In Broggingen können unter diesen Voraussetzungen 24 Personen an der Andacht teilnehmen, in Wagenstadt 40. Nehmen mehrere Personen aus einem Haushalt teil, kann sich die Zahl etwas erhöhen. Für den Fall, dass die Zahl der Teilnehmers willigen größer ist als die Zahl der zulässigen Sitzplätze, wird Pfarrer Jenne eine Parallelandacht im Freien anbieten. Statt einer Begrüßung mit Handschlag, Umarmung oder gar Küsschen bitten wir Sie, sich mit einem freundlichen Zunicken und Anlächeln zu begnügen. Während der Andacht darf nicht gemeinsam gesungen und laut gebetet werden. Wir empfehlen das Tragen von Mundschutzmasken. Leiden Sie unter einem Atemwegs-Infekt, womöglich mit Hustenreiz, müssen wir Sie bitten, auf einen Besuch der Andacht zu verzichten.

Die Reduzierung auf das abendliche Andachtsformat wird auch an den kommenden beiden Wochenenden gelten: Samstag 23.5. Tutschfelden, Sonntag 24.5. Broggingen, Pfingstsonntag 31.5 Wagenstadt, Pfingstmontag 1.6. Tutschfelden.

Für Familien haben wir eine besondere Aktion in Planung, eine **Schatzsuche!** Mit Start im Bibelgarten in Wagenstadt zu einem selbst gewählten Zeitpunkt an einem der Tage zwischen Himmelfahrt und Pfingsten. Mehr dazu steht auf dem Blatt „Kirche in Zeiten von Corona“

Der **YouTube-Kanal „Evangelische Kirchengemeinden im Bleichtal“** gibt Ihnen auch unter der Woche die Gelegenheit, das Gesicht und die Stimme Ihrer Vikarin und Ihres Pfarrers zu sehen und zu hören. Sie finden da Impulse auf Hochdeutsch und Alemannisch, auch welche für Kinder, gestaltet vom Kindergarten team.

Nach wie vor läuten wir jeden Abend um 19 Uhr unsere Glocken, als Aufforderung zum Gebet für die vielen Menschen und Institutionen, die durch das Corona-Virus besonders belastet und herausgefordert sind.

**Broggingen
Schutzmasken**

Das Angebot an selbstgenähten Mundschutzmasken made in Broggingen gegen eine Spende zugunsten der Kircheninnenrenovation wurde überwältigend gut angenommen. Herzlichen Dank an Claudia Oberföll, Gerlinde Zibold und Elsa Klein, die mit ihren Nähmaschinen schon ungezählte Masken nähten und bei Bedarf für weiteren Nachschub sorgen. Sie finden die liebevoll genähten Masken auf der Bank vor der ehemaligen Bäckerei Bühner.

**Wagenstadt
Schrott für Gott**

Herzlichen Dank allen, die uns vergangenes Wochenende ihren Metallschrott brachten! Der Erlös fließt in die laufende Neugestal-

tung der Toilettenanlage in unserem Kirchengebäude.

Danke auch all denen, die auf dem Parkplatz an der Kirche für einen geordneten Ablauf sorgten und insbesondere an Hans Huber, der uns mit seinem Schlepper super unterstützte!

„Oase“

Freie Christen Kenzingen

Gartenstraße 1
79341 Kenzingen
Tel. 07644/8966

„Wer unter dem Schutz des Höchsten wohnt, darf bleiben im Schatten des Allmächtigen. Darum sage ich zum HERRN: Du bist meine Zuflucht und meine sichere Festung, du bist mein Gott, auf den ich vertraue.“

Die Bibel (Psalm 91, 1 – 2)



Jehovas Zeugen

Versammlung Kenzingen
Telefon (07644) 9591068

Aufgrund der aktuellen Lage finden bis auf Weiteres keine Gottesdienste mehr in den Kirchengebäuden statt. Jehovas Zeugen haben aber frühzeitig und innovativ auf die neue Situation reagiert und bieten die Möglichkeit, ihre interaktiven Gottesdienste per Videokonferenz gemeinsam zu erleben. Dank moderner Apps mit Audio- und Videoübertragung bieten diese Konferenzen neben der gemeinsamen Anbetung vor allem die Möglichkeit zum persönlichen Austausch. Weitere Hinweise und Informationen und das komplette Onlineangebot in Form von Videos und Downloads findet man auf der Website jw.org.



Neupostolische Kirche

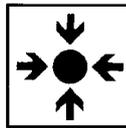
Herbolzheim, Steigstraße

Aufgrund der aktuellen Situation finden bis auf Weiteres keine Gottesdienste oder Veranstaltungen in unserer Kirche statt.

Informationen zu den Sonntagsgottesdiensten per Videostream unter:
www.nak-sued.de.

Weitere

Weitere Informationen erhalten Sie gerne auch beim Gemeindevorsteher H. Kussin, Tel. 07643 / 86 88 oder im Internet: nak-herbolzheim.meinegemeinde.digital bzw. www.nak-freiburg-offenburg.de



Treffpunkte

Redaktionsschlussänderung für Christi Himmelfahrt, Pfingsten und Fronleichnam 2020

Ausgabe KW 21/2020
Christi Himmelfahrt
Redaktionsschluss:
Freitag, 15. Mai 2020, 12.00 Uhr

Ausgabe KW 23/2020 Pfingsten
Redaktionsschluss:
Freitag, 29. Mai 2020, 12.00 Uhr

Ausgabe KW 24/2020 Fronleichnam
Redaktionsschluss:
Freitag, 5. Juni 2020, 12.00 Uhr



Das Fasnetsmuseum des Verbandes Oberrheinischer Narrenzünfte

Das Museum bleibt aufgrund der aktuellen Situation bis auf weiteres geschlossen.



Versehrten-Behinderten-Sportgruppe

Die Radwangergruppe muss aufgrund der aktuellen Situation alle Veranstaltungen bis auf weiteres absagen.

Parkinson Regionalgruppe der dPV Breisgau-Nord Kenzingen

Die Parkinson-Selbsthilfegruppe muss aufgrund der aktuellen Situation alle Veranstaltungen bis auf weiteres absagen.

TTSV Kenzingen

Koronarsportabteilung

Die Übungsabende für Herzranke finden aufgrund der aktuellen Situation bis auf weiteres nicht statt.



Philippinischer Kampfsportverein Kenzingen

Die Trainingszeiten finden aufgrund der aktuellen Situation bis auf weiteres nicht statt.

Judo Club Kenzingen e.V.

Das Training findet aufgrund der aktuellen Situation bis auf weiteres nicht statt.

Schützengesellschaft Üsenberg

Das Training findet aufgrund der aktuellen Situation bis auf weiteres nicht statt.



Verein für deutsche Schäferhunde Ortsgruppe Kenzingen

Das Training findet aufgrund der aktuellen Situation bis auf weiteres nicht statt.

Angelsportverein Kenzingen, Im Brünnele 9

Unser Vereinsheim bleibt aufgrund der aktuellen Situation bis auf weiteres geschlossen.



Kleintierzuchtverein Kenzingen, Im Brünnele

Unser Vereinsheim bleibt aufgrund der aktuellen Situation bis auf weiteres geschlossen.

IST IHRE HAUSNUMMER GUT ERKENNBAR?

Im Notfall kann diese entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder den Rettungsdienst sein!

11

Skat-Club ÜsenbergerASSE

Die Spielabende können aufgrund der aktuellen Situation leider nicht stattfinden.



Katholische öffentliche Bücherei St. Laurentius, Kenzingen

DIE BÜCHEREI

Veränderte Öffnungszeiten der Bücherei:

Do: 09.30 - 11.00 Uhr Ausgabe
online-bestellter Bücher
Do: 17.00 - 19.30 Uhr
„normale“ Ausleihe



Eisenbahnstr. 22, in den Räumen des Amtsgerichts, 79341 Kenzingen
Tel. 07644 5589074 während der Öffnungszeiten

Wir sind online:

www.bibkat.de/koeb-kenzingen

e-mail: koeb-kenzingen@web.de

Eisenbahnstr. 22, in den Räumen des Amtsgerichts, 79341 Kenzingen

Christi Himmelfahrt geschlossen

Online-Bestellungen:

Über unseren **Online-Katalog** wie auch über **e-mail**

können Medien reserviert und bestellt werden. Die bis Mittwoch **9.00 Uhr** eingegangenen Bestellungen können

donnerstags von 9.30 bis 11.00 Uhr abgeholt werden.

(ausnahmsweise auch do von 17.00 bis 19.30 Uhr)



SV NORDWEIL E.V.

SV Nordweil 1923 e.V.

Food-Truck-Festli

Das beliebte Food-Truck-Festli auf dem Rathaushof, welches am 20. Mai zum dritten Mal hätte stattfinden sollen, muss aufgrund der aktuellen Situation leider abgesagt werden. Sollten es die Umstände zulassen soll dieses im Spätsommer/Herbst 2020 nachgeholt werden.



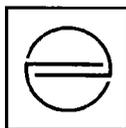
Turnen - Handball - Volleyball - Badminton

www.turner-bund-kenzingen.de

Jahreshauptversammlung 2020

Unsere für den 10. Juni 2020 geplante Jahreshauptversammlung müssen wir, aufgrund der Einschränkungen der Corona-Pandemie, leider auf unbestimmte Zeit verschieben. Wir werden Sie rechtzeitig über den neuen Termin informieren.

Jürgen Müller (Abteilungsleiter TB Kenzingen Handball)



Sonstiges

Herbolzheimer Tafel e.V.

Konrad-Adenauer-Ring 1,
79336 Herbolzheim
Tel. 07643-933432

Öffnungszeiten:

Montag	13.30 - 16.00 Uhr
Mittwoch	13.30 - 16.00 Uhr
Freitag	13.30 - 16.00 Uhr
Samstag	10.00 - 12.00 Uhr

Bitte an unsere Unterstützer und Sponser:

Vielleicht haben Sie eine Überproduktion oder leicht defekte Ware innerhalb des MHD. Wir sind froh über jede Lebensmittelspende. Für eine Geldspende, die zur Deckung der Unkosten (Müll, Strom, Heizung) dient und uns hilft, notwendige Anschaffungen zu tätigen, sind wir Ihnen sehr dankbar.

Bankverbindung: IBAN:

DE 2368290000049344201

Die Herbolzheimer Tafel e.V. ist ein eingetragener, gemeinnütziger Verein und stellt Ihnen gerne eine Spendenbescheinigung aus. **Das Herbolzheimer Tafelteam sucht ehrenamtliche Mitarbeiter.**

Infos unter 07643-933432, Fr. Ruddies.



Aus Liebe zum Menschen.

Kleiderkammer Kenzingen

Verkauf bis auf weiteres unter Auflagen

In Kenzingen, Industriestraße 6, Erdgeschoss, bietet die Kleiderkammer eine gute Einkaufsmöglichkeit zu günstigen Preisen.

Unsere Öffnungszeiten:

- Jeden Dienstag von 09:00 bis 11:30 Uhr
- Jeden **ersten und dritten Donnerstag** im Monat von 15:00 bis 18:00 Uhr

Bitte beachten Sie folgende Auflagen, zu Ihrer aber auch zu unserer Sicherheit:

- Es dürfen **maximal drei Kund*innen** gleichzeitig im Verkaufsraum sein.
- Bitte halten Sie wie in anderen Geschäften auch einen angemessenen **Abstand** zueinander und zu unseren Mitarbeiter*innen ein.
- Bitte tragen Sie über Mund und Nase einen **Mundschutz**, der auch selbst genäht sein darf. Auch wir werden Mundschutz tragen.

Beratung im Sozialrecht

Die nächsten Sprechtage der VdK Sozialrechtsschutz gGmbH finden in **Emmendingen** am **Donnerstag, 25. Juni jeweils Vormittags in der VdK-Kreisverbandsgeschäftsstelle, Kaiserstuhlstraße 3** statt. **Der nächste Sprechtag in Waldkirch findet am 16. Juni im Rathaus beim Marktplatz (Generationenbüro) statt.**

Die Beratung und rechtliche Vertretung umfasst die Rechtsgebiete aller gesetzlichen Sozialversicherungen (Kranken-, Unfall-, Renten-, Arbeitslosen und Pflegeversicherung). Ebenso werden Mitglieder sowohl im Schwerbehinderten- und sozialen Entschädigungsrecht als auch in der Grundversicherung für Arbeitssuchende und im Alter vertreten. **Eine vorherige Terminvereinbarung unter Tel. 0 76 1 / 50 44 9-0 ist erforderlich.**

FILM- Programm der Löwenlichtspiele Kenzingen

Tel 07644-385
www.Kino-Kenzingen.de

CORONA

**Liebe Kinogäste,
Gesundheit geht vor!**

Wir wollen Sie und uns nicht in Gefahr bringen und unterbrechen den Kinobetrieb ab Dienstag, den 17.3.2020 bis auf weiteres. Bitte beachten Sie Tagespresse oder unsere Homepage, wir halten Sie auf dem Laufenden.

Die besten Grüße
vom kino-team kenzingen



*Ende des
redaktionellen Teils*

Verständnisvolle Hilfe, sachkundige Beratung und Auskunft



BESTATTUNGSINSTITUT
Kurt Heudorf
Bestattungen · Überführungen
von und nach jedem gewünschten Ort
Erledigung aller Formalitäten
barrierefreier Zugang zum Büro

Parkplatz

Schwabentorstr. 6 · 79341 Kenzingen · Tel. 0 76 44 / 44 41
79336 Herbolzheim · Tel. 0 76 43 / 44 41



Rebstock Metzgerei
Gasthaus
Partyservice
WAGENSTADT

METZGEREI am Mittwoch, 20.05.20
auch nachmittags von 14:30 bis 18 Uhr für Sie geöffnet!
Zum Wochenende erhältlich: Frischer Spargel zum Schinken

Feines Abendessen aus dem Rebstock zum Abholen
Diese Woche DO, FR & SA 17-19h
Spanische Tapas, Rinderzunge in Madeira & Curry-Wurst
Nächste Woche Vatertag, FR & SA
Grillhähnchen

Fam. Thomann, Wilhelm-Oesterle-Str. 4, 79336 Herbolzheim, Tel. 07643/6825

Zuverl. Prospektverteiler ab 13 Jahre (m/w/d)
für die Verteilung fertig zusammengestellter
Prospektsets in **Nordweil und Bombach** gesucht.
Bewerbungszeiten: Mo.-Fr. 08.30 - 17.00 Uhr
Tel. 07822 4462-0 • E-Mail: info@pf-direktwerbung.net



Roland Wieber
Garten- + Landschaftsbau

- Teichanlagen • Naturgärten •
- Natursteinarbeiten • Terrassen- + Wegebau •
- Rasenneuanlagen • Gartenpflege •
- Dachbegrünungen •

79359 Riegel · Wilhelm-Meyer-Str. 36 · Tel. 07642/1328
www.wieber-landschaftsbau.de

Studentin (Kindheitspädagogik, 6. Semester)
bietet liebevolle kompetente Kinderbetreuung,
gerne auch mit leichten Hausarbeiten!
Mobil 0160 97 77 91 36

Haushaltsauflösungen-Entrümpelungen-Umzüge
schnell - zuverlässig - günstig
Wir machen Ihnen ein unverbindliches, kostenloses Angebot
Diversa Haushaltsauflösungen & Umzüge
Ralf Hödle
Tel. + Fax: 07643/936835 oder 0160/8055668
www.diversa-ralf-hoedle.de

Hinzuverdienstmöglichkeit ideal bei Kurzarbeit.
Zuverlässige, tageweise Unterstützung in Landwirtschaft
(Reben, ggf. Saatmais) gesucht.
Führerschein Klasse B erforderlich.
Handy 0151 10211468 ab 17 Uhr

Staufen darf nicht zerbrechen!
staufenstiftung.de

Stiftung zur
Erhaltung
der historischen
Altstadt
Staufen

identis.de

Doppelhaushälfte Herbolzheim
Projektierter Neubau

Wfl. 140 qm, 5-6 Zimmer, Grundstück 175 qm,
Zentrale Lage (100 m zum Marktplatz),
energieeffiziente Holzständerbauweise
mit Förderungen KfW (EH 40)
geplanter Bezug Frühjahr 2021,
499.000 inkl. Grundstück
in der Ausbaustufe „Belagsfertig“

Weitere Informationen: **Immowelt (ID 2usuz4t)**

maison-NET
Immobilien
Kontakt@maison-net.de
Tel. 07662 - 936 99 06

Bauplatz
im Neubaugebiet Breitenfeld IV
in Kenzingen unerschlossen von privat zu verkaufen.

Zuschriften erbeten unter Chiffre-Nr. 5697994,
an den PRIMO VERLAG, Meßkircher Straße 45,
78333 Stockach.

Wohnung zu vermieten, Kenzingen Altstadt
Ab 01.07.2020, schöne helle und ruhige 3,5 Zi., ca.
120 qm, teilw. Parkett, Bad, WC separat, Loggia u.
Abstellraum; 800,00 € KM + NK, 3 MM Kautions,
Stellplatz optional 30,00 € mtl; an NR, ohne
Haustiere, Kontakt: shs@schmidtarchitekten.eu

Wir suchen zum baldigen zeitnahen Kauf:
Baugrundstück, EFH, DHH, REH, RMH,
Mehrfamilienhaus oder Eigentumswohnung

SÜDBAU · Telefon 07681 - 20 92 886
info@suedbau-freiburg.de



Es gibt Menschen in der Welt, welche die
Gabe haben, überall Freude zu finden und
sie zurückzulassen, wenn sie gehen.
Faber

Werner Schwier

* 10.9.1949 † 7.5.2020

Für die gemeinsamen, glücklichen Jahre, die wir mit Dir erleben durften,
sind wir unendlich dankbar - und so lassen wir Dich in Liebe gehen.

Deine Steffi
Dirk und Tina mit Tom und Nick
Matthias
Simone und Tassilo mit Linnéa
Karlheinz und Rita mit Moritz, Lucas und Katharina
Marco mit Familie
Annette mit Familie
und alle Anverwandten

Die Bestattung findet im engsten Familien- und Freundeskreis in Hecklingen statt.
Traueradresse: Stefanie Schwier, Salzbrunnenstraße 10a, 79415 Bamlach

Statt Karten



Waltraud Reichenbach

* 11. 1. 1963 † 20. 4. 2020

*Herzlichen Dank für die große Anteilnahme, das liebe-
volle Mitegefühl und die freundschaftliche Unterstützung.*

*Die zahlreichen persönlichen Briefe sowie die Zuwendungen waren uns
Trost und Zeichen der Verbundenheit.*

Allen, die uns in unserer Trauer nahe sind, gilt unser tiefempfundener Dank.

Kenzingen, im Mai 2020

*Monika Reichenbach
Andreas Reichenbach mit Familie*

Traueradresse: Monika Reichenbach, Oberer Zirkel 71, 79341 Kenzingen

1-WG-Zimmer

in Kenzingen zu vermieten. Tel. 0176 41 11 69 01

Garage/Lagerfläche

80 qm in Kenzingen zu vermieten. Tel. 01773632241

Suche Wohnung/kl. Haus

W 54, sucht Wohnung oder kleines Haus, zur Miete oder Kauf, mit Garten,
bitte alles anbieten, habe gesichertes Einkommen.

Bitte melden unter fyngbergamont@web.de oder Mobil 0156 783 211 91

Wohnmobil-Stellplatz

nicht überdacht in Kenzingen zu vermieten.

Tel. 01773632241

WIR LASSEN SIE ENTSCHIEDEN... UNSERE AKTION GEHT IN DIE VERLÄNGERUNG!



$4 + 2 = 6$
oder
 $3 + 1 = 4$

■ Aktionscode P-2020-05

**SICHERN SIE
SICH JETZT
IHREN RABATT!**
Bitte Aktionscode
P-2020-05* angeben.

WIR LASSEN SIE ENTSCHIEDEN... UNSERE BELIEBTESTE AKTION GEHT IN DIE VERLÄNGERUNG.

Aufgrund der aktuellen Lage, haben wir unsere Aktion in die Verlängerung geschickt. Und gleichzeitig können Sie entscheiden, ob Sie 6 oder 4 Anzeigen schalten möchten. **Wählen Sie selbst...**

4 + 2 = 6 Anzeigen oder 3 + 1 = 4 Anzeigen

**Unsere Aktion gilt vom 20.4. - 29.5.20
in den Kalenderwochen 17 bis 22.**

Es gelten unsere AGB (siehe www.primo-stockach.de) und unsere aktuelle Preisliste für Gewerbetreibende und Werbeagenturen. *Um in den Genuss dieser Aktion zu kommen liefern Sie bitte Ihre druckfähigen, fertigen Anzeigenvorlagen (Daten) bis donnerstags, 9 Uhr in der Vorwoche. Ebenfalls bitten wir um die Abbuchungserlaubnis, andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen. Alle bestehenden Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind außer Kraft gesetzt. Jedoch wird das mm-Volumen Ihrem Kundenkonto gutgeschrieben. Ihre Anzeigenschaltung muss durch sechs teilbar oder durch vier teilbar sein und in sechs/ vier aufeinanderfolgenden Wochen geschaltet werden. Farbzuschläge sind nicht rabattierfähig. Die zwei günstigsten Ausgaben sind für Sie kostenlos. Bitte Aktionscode P-2020-05 bei der Anzeigenbestellung angeben.

Aufgrund der aktuellen Lage können Sie unsere
„Wir sind für Sie da!“ - Aktion nutzen.
10 % Rabatt auf Ihre nächste Anzeigenschaltung in KW 17 bis 19.
Weitere Informationen finden Sie unter www.primo-stockach.de.

 **PRIMO**
Verlag | Druck | Service

PRIMO-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG

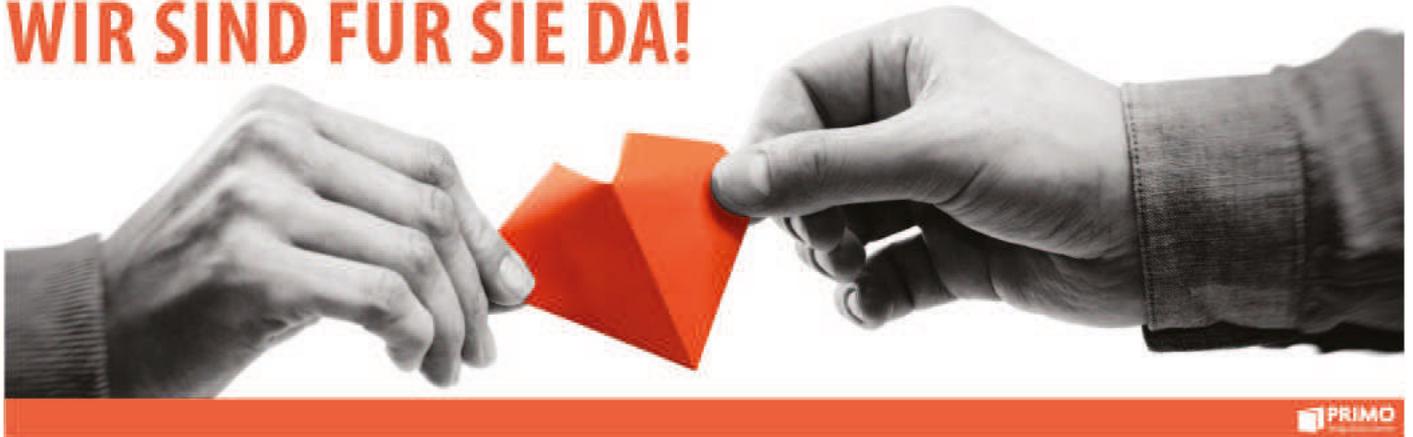
 0 77 71 93 17-11

 0 77 71 93 17-40

 anzeigen@primo-stockach.de

 www.primo-stockach.de

WIR SIND FÜR SIE DA!



PRIMO



**Mittagessen zum Mitnehmen - diese Woche
Spargel, Spargel, Spargel, Spargel, Spargel**

Samstag & Sonntag von 11.00 - 14.00 Uhr

und zusätzlich Sonntag von 17.00 - 19.00 Uhr

Gegr. brasilianisches Rumpsteak (ca. 230-250 g) 11,50 €

2 gegrillte Hähnchenbrustfilets, butterzart 9,50 €

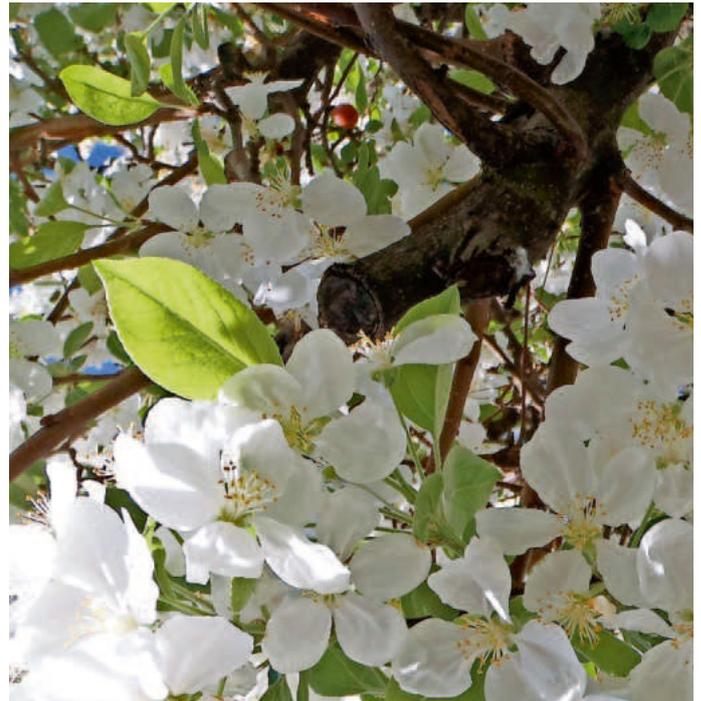
Großes paniertes Schweineschnitzel 9,50 €

2 Beilagen im Preis enthalten - wählen Sie aus:

Pommes, Salzkartoffeln, 250 g gekochter Spargel
inkl. Sauce hollandaise

Abzuholen bei Uli's Partyservice in Wagenstadt
Im Weiherle 18 (gegenüber Festhalle)

Wir freuen uns über Ihre Vorbestellung
unter 07643/934830 tägl. ab 9.00 Uhr



WIR SIND FÜR SIE DA!



**Junglandwirt sucht dringend
Schmalspurtraktor**

Tel. 07662 254 9987

Gut zu Fuß

Fachfußpflege in Kenzingen

Friedhofstraße 6, 79341 Kenzingen **Tel. 07644/55 89 438**

Schleifen von...
...Messern und Scheren aller Art
...Aufschnittscheiben/Brotmaschinenmesser
...Kettensägen + Rasenmähermesser
...Wartung von Großküchengeräten ...u.v.m.

Annahmezeiten:
Mi 17-19 Uhr
Sa 9-11 Uhr

Schleiferei Reich 
...messerscharf!

Mühlegrünstr. 7 Kenzingen Tel. 07644-928892 mobil 0151 21881751



SELO e.V.
Steuerklärungs-Service
für Arbeitnehmereinkünfte
(Lohnsteuerhilfverein)

Steuererklärung?

Kein Problem!

Tel. 07641-91 2322

Denzlinger Str. 27 - Emmendingen

Hinweis:
Beratung für Mitglieder gemäß § 4 Ziff. 11 StBerG



selo24.de



Seit 1979
ELEKTROTECHNIK REBER
 ELEKTROANLAGEN & HAUSTECHNIK *Mit uns bleiben Sie cool...*

Kälte- und Klimatechnik

- Planung
- Errichten
- Wartung
- Berechnungen
- Dichtheitskontrolle
- Instandhaltung von Anlagen
- Zertifizierter Fachbetrieb

Offenburger Straße 8 Telefon: 0 76 44 - 15 30
 79341 Kenzingen Telefax: 0 76 44 - 67 95
www.elektrohaus-reber.de



Wir stehen Ihnen
 in Ihrer Trauer
 zur Seite

Dorothea Müßle
 Bestattungen

- Bestattungen und Überführungen
- Einfühlsame, kompetente Unterstützung
- Erledigung aller Formalitäten
- Dekorative Gestaltung der Trauerfeier
- Vorsorgeberatung – bereits zu Lebzeiten

Erbprinzenstraße 9 • 79367 Weisweil
 dorothea@muessle-bestattungen.de

Jederzeit erreichbar:
 Tel. 07646-913380

ASIA RESTAURANT
Stern WOK

Freiburger Str. 6
 79341 Kenzingen
 Tel. 07644 - 55 88 587

Liebe Kunden,
wir haben am 16.05.2020 wieder geöffnet.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch.
Ihr Stern Wok Team

Öffnungszeiten: Di - So 11.00 -14.30 u. 17.30 -22.00 Uhr | Mo Ruhetag (außer feiertags)

ROHR- & KANALREINIGUNG
KRETZSCHMAR

Rohr- und Kanalsanierung
Abfluss verstopft?
Verstopfte Rohre in Küche, Bad und WC
 Für Privathaushalte und Industrie
Herbolzheim: 076 43 - 93 714 49
www.kretzschmar-abwassertechnik.de

24 h Service

Suche Wohnwagen oder Ähnl.
 ohne TÜV für Garten zu kaufen.
 Tel. 0176 41 11 69 01

Täglich frischer Spargel
 aus eigenem Anbau
Oliver Schwarz
 Laubeckhof 2, 79341 Kenzingen, Richtung Weisweil
 Telefon 0170 - 2 87 05 12
 Montag - Freitag von 10.00 - 12.00 Uhr und 16.00 - 18.00 Uhr
 Samstag, Sonn- und Feiertag von 10.00 - 12.00 Uhr



KENZINGEN

Die nächste Ausgabe erscheint in KW 21.
 ANZEIGEN-ANNAHMESCHLUSS FÜR KW 21: **Di, 19.5. um 15:00 Uhr**
 Bei Kombinationen, Landkreisen und Wirtschaftsräumen
 muss Ihre Anzeige für KW 21 spätestens am Mi, 13.5. um 9 Uhr im Verlag eingehen.

PRIMO Immobilien Service
 Mellkincher Straße 45 • 78335 Stockach • www.primo-stockach.de
 TELEFON 07771 9317-31 • E-MAIL anzeigen@primo-stockach.de



Ihre Immobilienexperten in der Region für
alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.
 Profitieren Sie von unserer über 40-jährigen Erfahrung.
Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!

GARANT
 IMMOBILIEN

Telefon: 0761 88 85 72-70
freiburg@garant-immo.de
www.garant-immo.de